



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 5. Februar 2022

Nr. 4



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizei notruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Post	
Montag - Freitag	09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------------	-------------------

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit:

Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr
------------------	-------------------

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

.....	036924 47428
-------	--------------

Sprechzeit:

.....	16:00 - 18:00 Uhr
dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr
---------------------------------------	-------------------

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

.....	036924 42152
-------	--------------

Sprechzeit:

Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr
----------------	-------------------

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
----------------	-------------------

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

.....	036926 9400
-------	-------------

Sprechzeit:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
----------------	-------------------

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert
 0172 9566183 |

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer
 0172 7559591 |

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------------	-------------------

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:
 0175 9331736 |

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS
 03622 6216 |

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice
 03641 817-1111 |

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom
 0800 686-1166 (24 h) |

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla
 47171 |

..... Fax 47172

E-Mail:
 fw-mihla@t-online.de |

Apotheke
 42084 |

Montag - Freitag
 08:00 - 18:30 Uhr |

Samstag
 08:00 - 13:00 Uhr |

Sparkasse
 03691 6850 |

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla
 03691 236-0 |

Bibliothek Mihla
 036924 47429 |

dienstags
 14:00 bis 18:00 Uhr |

donnerstags
 09:00 bis 16:00 Uhr |

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs
 08:00 - 13:00 Uhr |

Museum im Rathaus Mihla
 036924 489830 |

Mittwoch - Freitag
 10:00 bis 14:00 Uhr |

Letzter Sonntag im Monat
 13:00 bis 16:00 Uhr |

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags
 15:00 - 18:00 Uhr |

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche
 dienstags 15:00 - 17:00 Uhr |

Ärzte

Dr. Heiland
 42105 |

Zahnärztin Turschner
 42373 |

Zahnärztin Staegemann
 42322 |

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach
 036924 47830 |

Tierarztpraxis J. Andrzejak

Mihla
 036924 42041 |

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 6

Samstag, 19. Februar 2022

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
20.02.2022 bis 25.02.2022

Redaktionsschluss

Freitag, 11. Februar 2022

LINUS WITTICH Medien KG

99831 Ifta

Eisenacher Str.9
Büro Ifta, Elke Martin
Telefon: 036926/ 723134
8. Klasseemail: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232
Maria Mende, Diakonin 0163 5557132
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin
Pfarramtsbüro Creuzburg
Klosterstr.12 von 10 bis 12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende *Woche Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Ps 66, 5)*

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

Für unsere Gottesdienste und Andachten gilt die 3G-Regelung.

Für die Gottesdienste gibt nun ebenfalls die neue Landesregelung, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Menschen (3G) eingelassen werden dürfen, wenn es ein geschlossener Raum ist, und das ist ja bei all unseren Kirchen der Fall.

Wer einen Gottesdienst besuchen möchte, muss also seinen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Testzertifikat mitbringen, das noch keine 24 Stunden alt ist. Diese Nachweise müssen nur vorgezeigt werden. Sie werden nicht registriert oder gespeichert.

Kinder und Jugendliche, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind dabei ausgenommen. Die Masken- und Abstandspflicht gilt weiterhin.

Die Kirchengemeinde ist dabei in der gleichen Situation wie viele Geschäfte und Händler, die auch verpflichtet sind, diese Nachweise zu kontrollieren. Wir hätten diese Situation gerne vermeiden, sind jetzt aber auch herangezogen, unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Andacht am 6. Februar

10.00 Kirche Krauthausen

Andachten am 13. Februar

10.00 Kirche Ifta

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

11.00 Pfarrhaus Scherbda

Gedenken am 14. Februar

14.00 Rathaus Stadt Amt Creuzburg

Gedenktafel

Am 14. Februar um 14 Uhr gedenken die Stadt Amt Creuzburg und die Kirchengemeinde Creuzburg der Jugendlichen, die in der Nacht zum 14. Februar 1945 vom sowjetischen Militärgeheimdienst verschleppt wurden. Elf fünfzehn- siebzehnjährige Jugendliche aus Creuzburg wurden zu zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre Zuchthaus verurteilt, die sie in Rußland, Torgau, Bautzen und Buchenwald verbüßen sollten. Einer von ihnen verstarb in Haft, die anderen kamen ab 1951, die letzten erst 1955, zum Teil schwer erkrankt, wieder nach Hause. Der Vorwurf lautete, sie seien Mitglieder des Werwolfes gewesen. Das konnte ihnen nicht nachgewiesen werden.

Bis heute erinnern sich Familienmitglieder schmerzlich an diese Nacht und trauern um die Lebensgeschichten ihrer Angehörigen, die von dieser Erfahrung gezeichnet waren.

Wir halten mit dem Gedenken die Erinnerung an das Unrecht wach, das den Jugendlichen widerfahren ist und gedenken an die, die heute zu Unrecht inhaftiert sind.

Andachten am 20. Februar

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

7. Februar 19.30 im Klostergartensaal

Probe Gesangverein Ifta

montags 19.30

im wöchentlichen Wechsel von Frauen- und Männerstimmen

Christenlehre - augenblicklich Pause

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

Gemeindekirchenrat Ifta

Freitag, 28. Januar 19.30 Pfarrhaus

Konfirmandensamstag

29. Januar 9.30 bis 12.30 8. Klasse



Der Nicolaitreffpunkt ist wieder geöffnet, kann aber nur nach den geltenden Regeln für öffentliche Räume besucht werden. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wir danken allen, die bisher mitgearbeitet haben und augenblicklich nicht dabei sein können. Wenn

Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

Dienstagnachmittag soll wieder für unsere Rentner geöffnet sein, Freitagvormittag können Sie das Kirchgeld im Treffpunkt bezahlen. Ansonsten öffnen wir so, wie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zeit und Kraft haben.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbdä

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbdä: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 82064088000 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindekirchenräte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Sonstiges

Vier Landesmeistertitel für den Altkreis

Erfolgreiche Teilnahme von Geflügelzüchtern bei Verbandsschau in Erfurt

Wartburgkreis Die 55. Landesverbandsschau der Rassegeflügelzüchter in der Erfurter Messehalle wurde für den Kreisverband Eisenach zum vollen Erfolg. Von den 35 Zuchtfreunden aus dem Altkreis, zu denen auch einige Damen zählten, kehrten vier als Landesmeister in die Wartburgregion zurück.

„Da aufgrund der Corona-Pandemie und der Geflügelpestverordnung die Bundesschauen ausfielen, war diese Schau mit den weit über 6000 Tieren der Jahreshöhepunkt der Ausstellungen bundesweit“, sagt der auch die Tauben- sowie die Entenzucht spezialisierte Zuchtfreund Volker Dietzel aus Krauthausen. Er würdigt das hervorragende Zusammenspiel des Landesverbandes um Thomas Stötzer, des Rassegeflügelzuchtverein „Erfordia-Ilversgehofen 1920“ und der Messe Erfurt, damit die Durchführung der Schau gelang, die Tiere optimal präsentiert und dem Tierwohl genüge getan werden konnte.

Einen der vier Landesmeistertitel erkämpfte für den Altkreis Eisenach mit jeweils vier Ausstellungstieren Bianca Bätzel aus Mihla mit ihren Toulouser Gänsen, die zu den schwersten ausländischen Gänserasse gehören. Sie errang insgesamt 382 Punkte und damit einen beachtlichen Punktedurchschnitt von

95,5 Punkten je Tier. Volker Dietzel aus Krauthausen kam mit seinen Landenten, wildfarbig, auf dieselbe herausragende Punktzahl. Die Preisrichter kürten auch Paul Gippert aus Berka/Hainich, zum Landesmeister mit seinen Zwerg-Italienern, schwarz. Mit insgesamt sechs Tieren kam der Ehrenvorsitzende des Kreisverbands Eisenach der Rassegeflügelzüchter, in der Landeshauptstadt Erfurt auf stolze 572 Punkte (95,33 Punkte im Schnitt je Tier). „Ein weiterer Landesmeistertitel holte Henry Böhnhardt aus Bischofroda auf Indianer-Tauben-gelb und 569 Punkten in den Altkreis Eisenach“, würdigt Volker Dietzel die Leistung seines Zuchtfreundes. Zusätzlich erkämpften die Züchter des Altkreises Eisenach in Erfurt noch Leistungspreise für die jeweils besten Kollektionen ihrer Rasse. Paul Gippert erhielt einen Zinnkrug des Bunds Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) und Volker Dietzel eine Bundesmedaille des BDRG.

„Wollen wir hoffen, dass im 2022 der Normalzustand endlich wieder hergestellt ist und alle Geflügelausstellungen ohne behördlichen Druck stattfinden können“, betont Volker Dietzel, der schon seinen elfjährigen Enkel Julian für das interessante Hobby begeistern konnte. Die Züchter, die in Thüringen 27 heimische Rassen züchteten, leisteten seit mehr als 160 Jahren einen Beitrag zur Artenvielfalt und zum Erhalt von Nutztierassen.

Norman Meißner



Gruppenfoto der vier Landesmeister aus dem Altkreis Eisenach zur Landesverbandsschau Thüringen in der Messe Erfurt: Henry Böhnhardt (Bischofroda), Bianca Bätzel, Volker Dietzel (Krauthausen) und Paul Gippert (Berka vor dem Hainich/ von links). Norman Meißner

Quelle

Thüringer Allgemeine - Eisenach vom 20.01.2022 Seite 15

Streubstschule Thüringen

ein Kooperationsprojekt des ILMTAL Streuobst e.V. & Streubstschule Holderied

ILMTAL Streuobst e.V.

Weinbergweg 2

- OT Kromsdorf -

99510 Ilmtal-Weinstraße

Streuobstschule

Beate Holderied

Blumenstr. 4,

71093 Weil im Schönbuch

An alle Interessenten der Streuobstpädagogik

Ilmtal-Weinstraße, 28.12.2021

Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen 2022 in Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren, seit 2011 hat die Böblinger Streuobstschule an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland bereits ca. 800 Streuobstpädagogen ausgebildet. Viele von diesen werden in 2022 mit insgesamt fast 380 Schulklassen in mehreren Bundesländern das Projekt „Die Streuobstwiese - unser Klassenzimmer im Grünen“ durchführen, ein ganzjähriges unterrichtsbegleitendes Streuobstprojekt für Grundschul Kinder. Das Projekt wurde im Landkreis Böblingen konzipiert und wird inzwischen in vielen Landkreisen in Baden-Württemberg sowie in Niedersachsen angeboten und gefördert.

Streuobst-Pädagogen begeistern in 10 von 16 Bundesländern an Grund- sowie weiterführenden Schulen, in Vereinen oder auf selbständiger Basis Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Thema Streuobst. Die Teilnehmer lernen unsere wertvolle Kulturlandschaft mit allen Sinnen kennen und lieben und werden für das faszinierende aber auch stark gefährdete Kleinod und Ökosystem Streuobstwiese sensibilisiert.

In 2022 findet erstmals in Thüringen ein Ausbildungslehrgang für Streuobst-Pädagog*innen statt, als Kooperationsprojekt der Streuobstschule Holderied und dem Verein ILMTAL Streuobst.

Die Ausbildung beinhaltet insgesamt ca. 89 Unterrichtsstunden - aufgeteilt nach Jahreszeiten in fünf Module: zwei 4-tägige, zwei 2-tägige und ein 1-tägiges Modul. Das erste Ausbildungsmodul findet vom 07. - 10. März 2022 statt. Weitere Termine sind: 25. April, 10./11. Juni, 10. - 13. Juli und 12./13. Oktober. Die Prüfung findet am 18. November 2022 statt und beinhaltet einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Urkunde.

Ausbildungsinhalte sind:

- Geschichte der Streuobstwiesen
- Tierspuren im Winter, Spuren erzählen Geschichten
- Schnitt von Obstbäumen, Baum pflanzen, Büschele binden
- Pflege von Streuobstbeständen
- Vögel der Streuobstwiesen, Nisthilfen, Sitzstangen
- Fledermäuse
- Honigbienen, Imkerei
- Wiesentypen, -blumen, essbare Kräuter, Bestimmungsübungen - Grüngutverwendung, Sensenmähen, Dengeln, Heuernte
- Insekten, Nützlinge, Befruchtung
- Naturpädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Exkursionsdidaktik
- Projekte mit Grundschulern
- Ernte, Verwertung
- Backen im Backhaus
- Streuobst und Ernährung
- Obstarten und Obstsorten

Für die einzelnen Themen haben wir Experten in Ihren Fachgebieten gewonnen, die in der Praxis anwendbares, obstbauliches, naturschutzfachliches, naturpädagogisches sowie didaktisches Wissen vermitteln. Außerdem werden wir zwei Aktionstage mit Schulklassen gestalten und durchführen (sofern möglich). Hierbei wird das erlernte theoretische und praktische Wissen angewandt und direkt umgesetzt.

Nach Abschluss der Ausbildung und erfolgreicher Prüfung sind die Teilnehmer befähigt, auf selbständiger Basis an Grund- sowie weiterführenden Schulen, mit Kindergruppen, Jugendlichen oder Erwachsenen ganzjährige Streuobstprojekte sowie einzelne Aktionen oder Projekte anzubieten.

Die Teilnehmergebühren betragen für die Ausbildung 400 €, zuzüglich Fachliteratur (ca.250 €) sowie Verpflegungs- und eventuell Übernachtungskosten.

Die reduzierte Teilnehmergebühren ist nur möglich, da das Projekt im Jahr 2022 vom Umweltministerium Thüringen gefördert wird. Bewerber aus anderen Bundesländern können deshalb erst berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind und zahlen eine höhere Teilnehmergebühren.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Die Mindestteilnehmerzahl ist 18.

Bei Interesse an einer Streuobst-Pädagogen-Ausbildung bitten wir Sie, **bis 15. Februar 2022** das Bewerbungsformular ausgefüllt und unterschrieben einzureichen unter:

ILMTAL Streuobst e.V., Frau Katrin Karpe, Weinbergweg 2, 99510 Ilmtal-Weinstraße oder per Mail an info@ilmtal-streuobst.de.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der Homepage des Vereins unter www.ilmtal-streuobst.de/streuobstschule oder beim Verein Streuobst-Pädagogen e.V. unter www.streuobst-paedagogen.de unter „Pädagogen“ und „Ausbildung“.

Außerdem stehen Ihnen für weitere Fragen Beate Holderied und Katrin Karpe gerne zur Verfügung.

Katrin Karpe 03643-808045
info@ilmtal-streuobst.de

Beate Holderied 07157-5272798
holderied@streuobst-paedagogik.de

*Dieses Projekt wird gefördert durch:
Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz*

Streuobstschule Thüringen

ein Kooperations-Projekt des ILMTAL Streuobst e.V. & Streuobstschule Beate Holderied

Bewerbungsformular zur Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen 2022

Wir bitten Sie, diese Bewerbung **bis spätestens 15. Februar 2022** per Post an: ILMTAL Streuobst e.V., Frau Katrin Karpe, Weinbergweg 2, 99510 Ilmtal-Weinstraße oder eingescannt per Mail an info@ilmtal-streuobst.de einzureichen. Dieses Formblatt ist Grundlage der Bewerbung. Gerne können Sie darüber hinaus noch auf einem separaten Blatt die Punkte näher erläutern.

Persönliche Angaben:

Name (Nachname, Vorname)	
Geburtsdatum:	
Adresse: Straße	
PLZ Wohnort	
Landkreis	
Teil:	
E-Mail:	
Beruflicher Werdegang	
Augenblickliche Tätigkeit	



Motivation / Intention für Ausbildung zum Streuobstpädagogen	Wenn Ja: welchen Bezug, welche Erfahrungen				
	nein				
	Ja				
	Bezug zum Naturschutz				
	Bezug zu Streuobst				
	Bezug zur Naturpädagogik				
	Erfahrung mit Kinder- oder Jugendgruppen				

Ort; Datum; Unterschrift:

Amt Creuzburg

Informationen

Erste Maßnahme in der Dorferneuerung Scherbda abgeschlossen

Inzwischen sind die letzten Rechnungen für die Erneuerung des Daches am Feuerwehrgerätehaus Scherbda bezahlt. Die Maßnahme, im Rahmen des Programms der Dorferneuerung zu 65 Prozent gefördert, ist damit abgeschlossen.

Bis Ende letzten Jahres wurde durch die Eindeckung mit Dachziegeln und der damit verbundenen wesentlichen Verbesserung der Wärmedämmung und der Beseitigung der Schwachstellen in der Dachhaut und im Dachtragwerk auch eine neue optische Ansicht mit Wirkung auf das Ortsbild erreicht.

Insgesamt wurden beim ersten nunmehr abgeschlossenen Projekt der Dorferneuerung Scherbda 89.854 € von der Stadt Amt Creuzburg ausgegeben, wovon 58.405 € als Einnahmen an Fördermitteln vom Land zur Verfügung gestellt wurden. 31.500 € kamen aus der Stadtkasse.

Inzwischen sind die Anträge für die nachfolgenden Maßnahmen gestellt. In 2022 geht es vor allem um die Planung und den Baubeginn bei der Umwandlung der früheren Schule zu einem Multifunktionshaus für alle Vereine, die Bürgerschaft und die Stadt.



Amt Creuzburg

Neue Projekte im Amt Creuzburg

Nach Vorstellung im Bauausschuss und Diskussion im Hauptausschuss lagen dem Stadtrat des Amtes Creuzburg die Beschlüsse zur Aufstellung zweier neuer Bebauungspläne zur Entscheidung vor.

Im Bauausschuss stellten sich die Firmen B+S Sicherheits- und Elektrotechnik mit Sitz in Altenstadt, zuständig für die Planung und die Realisierung von Photovoltaikanlagen und mit Erfahrung von bereits über 4.500 verbauten Anlagen, sowie die Firma Schmid und Brugger GmbH & Co. KG mit Sitz in Kellmünz als Bauherr und Betreiber einer unweit von Hahnroda geplanten der Photovoltaikanlage vor.

Vor dem Hintergrund der im aktuellen Koalitionsvertrag ausgewiesenen Klimaziele, die bis zum Jahre 2030 eine Vervierfachung allein der bisher installierten Photovoltaikanlagen ausweist, beabsichtigt die Firma in Abstimmung mit dem Eigentümer auf einer insgesamt Fläche von 900000 qm eine Anlage zu errichten, mit der jährlich etwa 8 MW an Strom umweltfreundlich produziert werden können. Die dafür genutzten Flächen können und sollen zudem für eine Tierhaltung zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin plant die Firma über eine Direktleitung die Buchenauer Firma ATP als Direkteinspeiser zu versorgen. ATP könnte damit einen erheblichen Teil seines Energiebedarfes auf diesem Wege erlangen. Das CO₂-Einsparpotential würde, so die Firma, bei mehr als 4.400 Tonnen liegen, was dem jährlichen CO₂-Ausstoß von ca. 3.400 PKW betragen würde.

Für die Gemeinde ergäben sich laut Gesetz zusätzliche Einnahmen von 0,2 Cent pro Kilowattstunde.

Der Bauausschuss empfahl an den Stadtrat, über die beanspruchte Fläche einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu beschließen, auf dessen Grundlage dann alle Träger von öffentlichen Belangen und Anwohner am Verfahren beteiligt werden. Nur so könne die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geprüft und erreicht werden.

Ähnliches gilt für einen zweiten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Nach langandauernden Vorgesprächen ist es in enger Zusammenarbeit mit dem möglichen Investor gelungen, den Verkauf der privaten Grundstücke in dem auf der „Mihlaer Höhe“ vorgesehenen neuen Mihlaer Wohngebiet zu erreichen. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan können nun auch hier die Träger der öffentlichen Belange ihre Bedenken und Anregungen einbringen, um nach einer entsprechenden Abwägung das angestrebte Baurecht zu erlangen. Damit wäre der erste Schritt getan, um in Mihla in absehbarer Zeit auch wieder Baugrundstücke für meist junge Familien anzubieten.

Die Nachfrage dafür ist sehr groß.

Zur Stadtratssitzung am 27. Januar wurde der Aufstellungsbeschluss für das neue Wohngebiet mit großer Stimmenmehrheit gefasst.

Hinsichtlich der Photovoltaikanlage kam es zu einer kontroversen Diskussion. Dabei zeigte sich, dass trotz der Empfehlung durch den Bauausschuss den Stadträten noch viele Fragen ungeklärt erschienen. Daher stellte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt den Antrag, den Beschluss nochmals in die Ausschüsse zu verweisen und erst in der nächsten Stadtratssitzung zu entscheiden. Diesem Antrag wurde mit knapper Mehrheit gefolgt, entschieden hinsichtlich eines Bebauungsplanes ist also noch nichts.

Amt Creuzburg

Hauptausschuss beriet zum Thema Fußgängerbrücke Buchenau

Nach der Übergabe der Unterschriftensammlung, die von der Bürgerinitiative „Steinbruch Buchenau“ für den Erhalt der Fußgängerbrücke Buchenau durchgeführt wurde und der Übergabe an Bürgermeister Rainer Lämmerhirt zur letzten Stadtratssitzung durch Stadtrat Lutz Kromke stand dieses Thema zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im neuen Jahr auf der Tagesordnung.

Letztlich kann zusammengefasst werden, dass keiner der Stadträte eine Sperrung der Brücke will. Man sieht diese im Zusammenhang mit der vom Stadtrat geforderten Verbesserung der Busanbindung zwischen Creuzburg und Mihla, die gegenüber den Verantwortlichen im Kreis gefordert wird. Für die Anbindung an den Busverkehr sei die Brücke im Moment unverzichtbar. Trotzdem sollen alternative Lösungen weiter diskutiert werden.

Letztlich, und dies wurde im Ausschuss auch nachdrücklich gesagt, hängt alles von den Mängeln bzw. deren Beseitigung und den damit verbundenen Kosten ab, wenn in den nächsten Monaten das Ergebnis der beauftragten Brückenprüfung vorliegt. Unabhängig von dieser Entscheidung will sich Lutz Kromke um mögliche Fördermittel beim Land kümmern. Hier sind in erster Linie Mittel des Denkmalschutzes gefragt, denn die Buchenauer Fußgängerbrücke steht seit einigen Jahren als Industriedenkmal auf der Liste des Landes.



Entwurf für die Infotafel, wie er im Hauptausschuss durch den Bürgermeister vorgestellt wurde.

Hierzu konnte der Bürgermeister den Textentwurf für zwei Infotafeln an die Stadträte übergeben, die an den Brückenköpfen aufgestellt werden und über die Geschichte der Industrieanlage Solvay-Buchenau und der alten Rohrbrücke berichten. Der Tafelentwurf wurde vom Ausschuss gebilligt.

Amt Creuzburg

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Scherbda am 11.02.2022 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Scherbda

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister als Notvorstand
2. Erläuterung der Notwendigkeit der Versammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Abstimmung zum Protokoll zur letzten Jagdgenossenschaftssitzung vom 05.11.2021
6. Bericht der KassiererIn
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Wahl des Wahlleiters
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages / Auszahlung des Reinertrages
11. Sonstiges

Die Versammlung findet unter Anwendung der 3G-Regel statt. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

gez. Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister Amt Creuzburg und
Notvorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung

zur Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen

für **Freitag, den 25. Februar 2022 um 19.00 Uhr in der Angerschänke im OT Ebenshausen des Amtes Creuzburg.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Eigentümer von bejagbaren Wald- und Feldgrundstücken in der Flur Ebenshausen Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Ein beglaubigter Nachweis über die jeweilige Grundstücksgröße bzw. bei Vertretungen eine gültige Vollmacht ist vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister als Notvorstand
2. Erläuterungen der Notwendigkeit der Gründung der Jagdgenossenschaft
3. Vorstellung und Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen (diese wurde nach Ankündigung 14 Tage zur öffentlichen Einsicht ausgelegt)
4. Wahl des Vorstandes entsprechend der Satzung
5.
 - Wahl eines Wahlausschusses
 - Vorschläge zur Wahl des Jagdvorstehers, eines Stellvertreters, des Schriftführers, des Kassenwartes und von Beisitzern
 - Wahlhandlung, geheime Wahl
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Beschluss über die Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Ebenshausen
8. Beschluss eines Jagdpachtvertrages/Änderung Jagdpachtvertrages
9. Beschluss zur Aufteilung der bisherigen Kasse der Jagdgenossenschaft Frankenroda/Ebenshausen
10. Beschlüsse zur Verwendung der Einnahmen aus der anteiligen Jagdpacht
11. Sonstiges

Amt Creuzburg, am 30.1.2022

Rainer Lämmerhirt

Bürgermeister Amt Creuzburg und

Notvorstand der Jagdgenossenschaft

Dank an Frau Trötschel und ihre Familie

Am 29. Januar dieses Jahres war der letzte Arbeitstag von Frau Trötschel in ihrem Postshop am Creuzburger Plan.

Nach 41 Jahren Tätigkeit für und mit der Post in Creuzburg hatte sie sich im letzten Jahr entschlossen, ihr Geschäft abzumelden. Dieser Schritt fiel ihr nicht leicht, ging es Frau Trötschel doch immer auch um ihre Kunden. Zunächst war Ungewissheit, wie es weitergehen könnte. Die Post, Familie Trötschel und die Stadt suchten nach Möglichkeiten, wobei verschiedene Modelle im Gespräch waren.

Schnell kam dann die Lösung: Familie Kraicy aus Creuzburg wird den Shop mit dem gleichen Angebot, allerdings ohne Postbank, ab 1. Februar fortführen! So ist nun der 29. Januar der letzte Arbeitstag für Frau Trötschel, der 1. Februar dann der erste Arbeitstag für Frau Kraicy, der von dieser Stelle aus viel Erfolg und viele treue Kunden gewünscht werden!



Verabschiedung von Frau Trötschel im Postshop nach 23 Jahren: Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, Frau Trötschel, Herr Kehr, einstmals erster Kunde und nun beinahe der letzte, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt.

Zum letzten Arbeitstag von Frau Trötschel besuchte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt gemeinsam mit Ortsteilbürgermeister und Beigeordneten Ronny Schwanz den Postshop und bedankte sich im Namen des Stadtrates und der Bürgerschaft für die geleistete Arbeit mit einem Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für persönliches Wohlergehen.

Zufall, aber ein schöner, Gast war in diesem Moment auch Herr Kehr aus Ifta. Er hatte im Jahr 1998 als damaliger Mitarbeiter der Post die Agentur eröffnet und war gleichzeitig der erste Kunde. Bis heute ist er der Creuzburger Post treu geblieben und nun war er auch einer der letzten Kunden bei Frau Trötschel!

Amt Creuzburg

Wir gratulieren

80ster Geburtstag in Mihla



Auf 80 Lebensjahre konnte Ende Januar Frau Barbara Brandau zurückblicken. Das Geburtstagsjubiläum wurde, soweit das die Coronapandemie möglich machte, in kleinem Kreis gefeiert. Zu den Gratulanten gehörten die Kinder, Enkel und Urenkel, aber auch Nachbarn und Freunde sowie weitere Verwandte.

Herr Pfarrer Hoffmann überbrachte die Segenswünsche der Kirchgemeinde, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt gratulierte

für die Stadt Amt Creuzburg und den Ortsteil Mihla mit einem Blumenstrauß.

Der Jubilarin für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber viel Gesundheit!

Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla

Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2022: *Jesus Christus spricht:*

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 6. Februar

Keine Gottesdienste. Der Posaunenchor ist auf der Burg Bodenstein zum Probenwochenende.

Sonntag, 13. Februar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen: Zum Gottesdienst sind alle willkommen! Es gelten allerdings noch die Auflagen der Thür. Landesregierung, die einen 3G (geimpft, genesen oder getestet) Nachweis erforderlich machen. Masken und Tests sind vorhanden, sollten sie benötigt werden.

Weitere Informationen im Internet:

www.ekmd.de; www.kirchenkreis-eisenach.de

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonto:

- Kirchengemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820 64088 0008013608
BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)
- Kirchengemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten**ASB-Kindertagesstätte Cuxhofwichtel****Wir suchen Unterstützer!**

Um unseren Alltag noch vielfältiger zu gestalten, möchten wir uns zwei **elektrische Lastenfahrräder** mit Platz für 12 Kinder anschaffen.

Kosten: ca. 10.000 €

Wir bitten Sie, uns bei dem geplanten Vorhaben in Form von einer Spende zu unterstützen, damit wir den ersten Ausflug schon im Frühjahr zeitnah starten können.

Spendenkonto: Wartburg-Sparkasse**IBAN:** DE50 8405 5050 0000 0111 50**BIC:** HELADEF1WAK**Verwendungszweck:** „Spende Lastenrad Kita Mihla“

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Tel.: 036924/42062

Fax: 036924/469512

Mail: kita-mihla@asb-swt.de



Wir suchen Unterstützer!

Kindertagesstätte Cuxhofwichtel



Um unseren Alltag noch vielfältiger zu gestalten, möchten wir uns zwei **elektrische Lastenfahrräder** mit Platz für 12 Kinder anschaffen.

Kosten ca. 10 000 €

Wir bitten Sie, uns bei dem geplanten Vorhaben in Form von einer Spende zu unterstützen, damit wir den ersten Ausflug schon im Frühjahr zeitnah starten können.

Spendenkonto: Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE50 8405 5050 0000 0111 50
BIC: HELADEF1WAK
Verwendungszweck: „Spende Lastenrad Kita Mihla“

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Tel.: 036924/42062
Fax: 036924/469512
Mail: kita-mihla@asb-swt.de

MITHelfEN für ein KINDERLACHEN

SIE machen es mit Ihrer **Spende** möglich, dass sich unsere Aktivitäten in der schweren Zeit der Corona-Pandemie verbessern.

Unsere Kinder trifft es am härtesten!

Machen Sie mit!


Neuigkeiten aus den Ortschaften**Fundsache Brille an der Bootsanlegestelle an der Werra im OT Mihla**

Am 25. Januar 2022 wurde eine Brille im Mihlaer Rathaus abgegeben.

Diese wurde am Mihlaer Wehr gefunden.

Das Gestell ist schwarz. Die Bügel haben ein Blumenmuster.

Die Eigentümerin kann die Brille im Rathaus abholen.

Mit Pferdestärken und Maschinenkraft**Gemeinsame Arbeitseinsätze im Wartburgkreis und im Eichsfeld**

Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal liegt der Kieflorst im nördlichen Wartburgkreis und der „Ministerblick“ oberhalb von Lindewerra im westlichen Eichsfeld. Beide Gebiete liegen am „Grünen Band“, im Nationalen Naturmonument und sind aufgrund ihrer herausragenden Artenvielfalt im besonderen Interesse des europäischen Naturschutzes, im Sinne der europäischen Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie). Hier konnten am 21. und 22. Januar gemeinschaftlich mit der Stiftung Naturschutz Thüringen und dem Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. zwei Arbeitseinsätze durchgeführt werden.

Der Berg Kieflorst liegen im FFH-Gebiet „Kieflorst nordwestlich Hörschel“, erhebt sich mit 445,5 m ü. NN im Südwesten des Naturraums „Werrabergland-Hörselberge“. Ein Großteil bildet ein zusammenhängendes Laubwaldgebiet mit naturnahen Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern.

Das nach Süden exponierte Kalkgestein ist für ein warmes und trockenes Kleinklima verantwortlich.

Das Gebiet beinhaltet eine durch einen Bergsturz im Jahr 1835 entstandene Abrisswand mit einer Höhe von ca. 25 m. Die entsprechende Begleitflora auf den Schotterfluren sowie artenreiche Halbtrockenrasen besitzen eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, welche nur durch Nutzung offengehalten werden kann. Hier erfolgt gerade auf Teilflächen die Etablierung einer Rinderbeweidung. Jedoch konnten die Weidetiere nicht den gesamten Aufwuchs bewältigen, der nun durch einen Arbeitseinsatz mit fleißigen Ehrenämtern, u.a. vom Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V. entfernt werden konnte (Abb. 1).

Auch das Gebiet um den „Ministerblick“, oberhalb von Lindewerra, kann nur durch Weidetiere offengehalten werden. Hier beweidet seit letztem Frühjahr zeitweise Ziegen die Flächen, welche dafür sorgen, dass die besonders naturschutzfachlich hochwertigen „Trockenen Heiden“ erhalten bleiben. Die Flächen liegen im FFH-Gebiet „NSG Kelle - Teufelskanzeln“ und gehören auch zum Naturraum Werrabergland - Hörselberge. Von Norden nach Osten verläuft der Höhenzug des Höhebergs, dessen höchste Erhebung mit 510,9 m ü. NN im Norden die Junkerkuppe ist. Im Nordwesten befindet sich die bekannte Burgruine Hanstein. Um das Gebiet der beweideten Heideflächen zu erweitern, musste vorerst eine Entfernung der Verbuschung erfolgen (Abb. 2).

Aufgrund der extremen Steillage erfolgte der Einsatz eines Rückerpferdes (Abb. 3), welches das Schnittgut von der Fläche schaffte.



Abb. 1: Arbeitseinsatz am Kieflorst



Abb. 2: Heideflächen am „Ministerblick“



Abb. 3: Pferderücken am „Ministerblick“

Bei Fragen und Interesse auf weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Landschaftspflegeverband
Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

Landschaftspflegeverband
Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

Dr. Kerstin Wiesner
Oberstraße 42a, 99819 Krauthausen
Tel.: 036926/973676
wiesner@hv-wolfsbehringen.de
www.hv-wolfsbehringen.de

Vereine und Verbände

Werratalzweigverein Creuzburg

Wanderung am 23. Januar 2022

Liebe Wanderfreunde, der Einladung zur planmäßigen Januarwanderung sind am Sonntag, trotz Corona, erfreulicherweise 13 Wandersleute gefolgt. Es sollte wie in jedem Jahr eine Glühweinwanderung werden, befinden wir uns ja momentan im tiefsten Winter. Leider war bei +8 °C nicht viel davon zu spüren. Trotzdem für diese Jahreszeit bestes Wanderwetter. Auf dem Werratalradweg spazierten wir gemütlich und mit anregenden Gesprächen, bis zu unserer Rast unterhalb der Nordmannsteine. Hier wurde endlich der Glühwein ausgepackt. Auch eine Thermoskanne mit heißem Met war mit dabei. Überraschung: es gab sogar Tee. Was nicht fehlen durfte, waren Desinfektionsmittel zum Spülen des Rachenraumes. Kurzfristig wurde noch eine anschließende Einkehr bei „Christa“ klargemacht. Da nicht alle mit einkehren wollten, war das kein Problem. Also flugs auf die Socken gemacht, Witterung aufgenommen und der Lokation zugestrebte. Bei Christa fanden wir schon den Tisch gedeckt und den Kaffee vorbereitet. Auch die selbstgebackenen Torten standen schon bereit. Übrigens die Torten. Mmmm..... Danke Christa!

Liebe Wanderfreunde, in Vorbereitung unserer Jahreshauptversammlung noch einige Worte in eigener Sache. Wie viele anderen Vereine, ist auch unser kleiner Verein vom grassierenden Mitgliederschwund und fehlendem Nachwuchs betroffen. Auch im Vorstand zeichnen sich Veränderungen ab. Einige Vorstände möchten ihre Arbeit im Vorstand beenden. Aus diesem Grund bitten wir euch um Vorschläge bzw. Mitarbeit im Vorstand. Auch die Mitgliederwerbung sollte nicht allein auf den Vorstand beschränkt sein. In diesen traurigen Zeiten geht Vereinsarbeit alle an! Wanderfreunde allen Alters, vereinigt euch!!!

Liebe Wanderfreunde, unsere nächste Wanderung am 19. Februar führt uns nach Ifta. Einkehr ist geplant, Rückfahrt mit dem ÖPNV Linie 170.

Frisch auf, der Vorstand



Männerpirsch 10.02.2022

Einladung,

Meine Herren, unsere MP im Februar:

- Treffpunkt: 13.00 Uhr, ARAL Creuzburg
- Strecke: Herkules Radweg - Heerstraße bis Nietenberg - Kolonnenweg - Einheitsdenkmal - Stangenweg - Creuzburg, ca. 10 km
- Einkehr optional. Gute Laune und schönes Wetter mitbringen.
- Mitwanderer wie immer willkommen!
- Diese Veranstaltung findet unter 2G-Regeln statt.
- „Desinfektionsmittel“ nicht vergessen.

Frisch auf, euer Wanderfuchs

Historisches

Das Graue Schloss als „gastliches Haus“, Teil 4

Im Oktober 2020 erhielt ich von der Urenkelin des letzten Harstall im Grauen Schloss, Georg Ludwig Ernst, ein Paket mit Familienfotos und einem alten Gästebuch. Frau Barbara Kuhlmann hatte sich davon getrennt, weil sie, die ohne Kinder oder interessierte Nachfahren in Hamburg lebt, der Meinung ist, diese Gegenstände wären im Mihlaer Museum besser aufgehoben. Beim Betrachten des Gästebuches stellte ich rasch fest, dass ich da etwas ganz Besonderes in den Händen hielt.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges begannen auch trostlose Zeiten für die Bewohner des Grauen Schlosses. Vor allem der fehlende Enkel, der einmal die Güter und den Familiennamen weiterführend sollte, und die immer lauter werdenden Forderungen der Nazis auf Enteignung des Gutes führten zu trüben Nachdenken. Wirtschaftlich ging es in der Kriegszeit sehr rasch weiter bergab. Die Geschäfte führten nun Wolff von Gudenberg und dessen Ehefrau Annemarie Große-Brauckmann. Es standen kaum noch deutsche Geschirrführer zur Verfügung. Bereits 1942 waren über 300 Männer aus Mihla in die Wehrmacht eingezogen. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene kamen auch auf dem Rittergut zum Einsatz. Allerdings waren für deren Zuteilung die NSDAP und die Ortsstelle des Arbeitsamtes verantwortlich. Dessen Führer ließen den Rittergutsbesitzern ihre Meinung zum Adel und vor allem zum Verhalten der Bewohner des Grauen Schlosses immer wieder deutlich spüren. So kam es nach dem tragischen Tod von Barbara Große-Brauckmann im Sommer 1941, der jüngsten Tochter und Harstallsenkelin, zu einem erneuten Zusammenstoß mit der Naziobrigkeit. Das Mädchen war an einer Bauchfellentzündung verstorben. Obwohl sie den BDM (Nund Deutscher Mädchen) beigetreten war, versagte der NSDAP-Ortsgruppenleiter Streck der BdM-Ortsgruppe, am kirchlichen Begräbnis der Familie in der Mihlaer Kirche teilzunehmen. Öffentlich erklärte er: „... das Kreuz (sei) immer der schlimmste Feind der Bewegung gewesen.“

Im Verlauf des Jahres 1943 wurde immer deutlicher, dass die Nazis beabsichtigten, das aus ihrer Sicht zunehmend unwirtschaftliche Rittergut unter Sequester zu stellen, also eine Zwangsverwaltung herbei zu führen, um so das Problem abschließend durch die Enteignung zu lösen.

Der alte Baron und Wolff von Gudenberg mussten sich daher entschließen, diesem Schritt zuvorzukommen. Ein Kurzurlaub von Große-Brauckmann wurde genutzt, um das Rittergut notariell aufteilen zu lassen. Am 27. August 1943 wurden die Urkunden unterzeichnet.



Der alte Baron mit seiner Enkelin Sabine Große-Brauckmann, Sammlung Kuhlmann, Ortsarchiv Mihla.

Damals war der Besitz des Rittergutes erstmals in seiner Geschichte nicht an die Söhne vererbt wurden, sondern ging auf die Töchter und damit letztlich in die Verfügung der Schwiegersöhne über. Jedes der beiden so entstandenen Rittergüter verfügte über etwa 150 Hektar Ackerland, 50 Hektar Grünland und etwa 150 Hektar Wald. Die Leitung der Betriebe lag in den Händen von Wolff von Gudenberg und Annemarie

Große-Brauckmann, eigentlich wurden beide Güter auch weiterhin zusammen geführt.

Die wirtschaftliche Situation verschlechterte sich jedoch immer mehr. Zwar war durch die Vererbung an die Töchter der größte Druck der Nazis, das Mihlaer Rittergut unter Zwangsverwaltung zu stellen, abgewehrt, aber der weitere Kriegsverlauf und die fallenden Preise führten Ende 1944 dazu, dass eine Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Jahr nicht mehr möglich war. Letztlich war das Mihlaer Rittergut dem wirtschaftlichen Untergang geweiht.



Annemarie Große-Brauckmann mit ihrem Pferd Hans vor dem Grauen Schloss, Aufnahme aus den frühen 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, Sammlung Kuhlmann, Ortsarchiv Mihla.

All diese Entwicklungen spiegeln sich auch im Gästebuch des Grauen Schlosses wider.

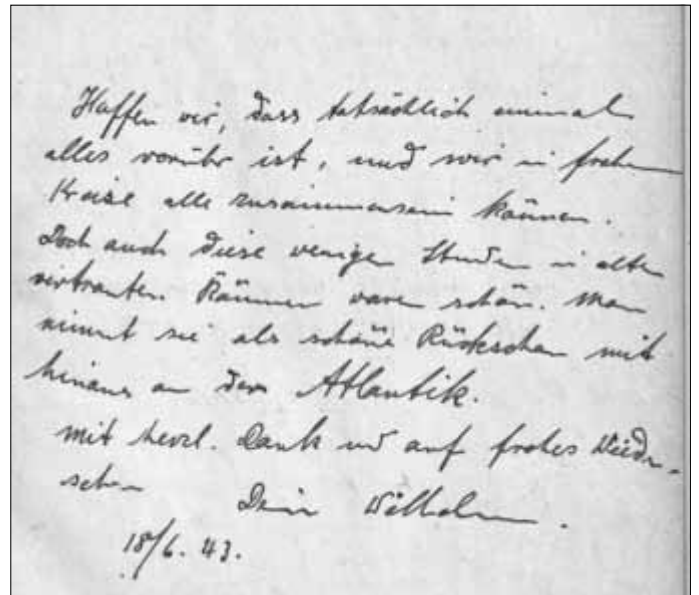
Mit dem Kriegsausbruch 1939 wurde es ruhiger im Schloss. Noch immer kehrten Verwandte ein, aber immer häufiger gab es dann den Hinweis „Auf Urlaub“ oder „...nach schönen Tagen zurück an die Front“.

Offiziere trugen sich als „Gäste“ ein, die auf der Durchreise waren oder deren Einheiten 1940 zur „Auffrischung“ in den Orten der Region einquartiert waren. Diese Eintragungen sind besonders häufig vom Sommer 1940 bis Anfang 1941, als in den Worten des Gästebuches auch der Wunsch nach Frieden und baldigen Sieg ausgedrückt wurde. Dies sollte aber schon 1941 ganz anders kommen.

Der Krieg im Osten veränderte alles. Nun waren bald verwundete Soldaten zur Genesung im Schloss untergebracht, die offenbar bei Frau Annemarie Große-Brauckmann eine gastfreundliche Aufnahme fanden.

Nicht erwähnt werden allerdings die Namen der „Ostarbeiter“ und französischen und russischen Kriegsgefangenen, die nun in den Erntemonaten auf dem Gut schufteten mussten. Sie kamen wohl über die Küche in der Knechtkammer nicht hinaus und hinterließen im Schloss keine weiteren Spuren. Dagegen stoßen wir auf etliche Eintragungen von „Dienstmädchen aus der Stadt“, von der „Wickchen“ sogar eine Freundschaft zur Gutsherrin Annemarie entwickelt hatte. Sie war seit 1941 mehrfach im Schloss untergebracht. Eingetragen im Gästebuch haben sich u.a. im Oktober 1941 auch die „Arbeitsmädchen“ Maria Thielmann und Olga Kremer aus Luxemburg, die wohl zum Hauspersonal zählten.

Nachdenklich wurden nun auch die wenigen Eintragungen der Familienmitglieder, die sich noch als Gäste im Grauen Schloss einfanden. So der Vetter Wilhelm, der noch einige Jahre zuvor eingetragen hatte „Deutsch sein heißt treu sein!“, als er im März 1943 zur Geburtstagsfeier in der Familie einen Fronturlaub im Schloss verbringen konnte, ehe er wieder in das „trostlose“ Wilhelmshafen zurück musste. Seine Hoffnung, man möge doch an allen zukünftigen Geburtstagen so frohe und schöne Stunden erleben sprechen von wenig Zuversicht. Tatsächlich war Wilhelm im Sommer 1943 nochmals im Grauen Schloss, wieder während eines Urlaubs, ehe er „... an den Atlantik hinaus...“ musste, von dem er als U-Bootfahrer nicht mehr zurückkehrte. Sein Wunsch; „... hoffen wir, dass tatsächlich einmal alles vorüber ist...“ erfüllte sich, allerdings ohne ihn.



Eintragung von Vetter Wilhelm im Juni 1944 nach seinem Fronturlaub im Grauen Schloss.

Die Eintragungen werden nun immer weniger. Stellvertretend für die allgemeine Stimmung der Eintrag eines Verwandten, „Walter“, der im Mai 1944 seinen Fronturlaub im Schloss verbrachte: „... dass der Krieg nun bald sein Ende findet.“

Darüber und was im Grauen Schloss 1945 geschah demnächst mehr.

*Rainer Lämmerhirt
Ortschronist*

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 87)

1939

- 3. März 1939: Der Eisenacher Studienrat und Archäologe Dr. Richard Karcher beklagte in einem Schreiben an Landrat Dr. Unteutsch, dass die Hügelgräber bei Scherbda durch das Forstamt Creuzburg beschädigt wurden[1].
- 14. März 1939: Weil der neue Vorsitzende des Scherbdaer Gesangsvereins, Lehrer Adolf Gonnermann, nicht der evangelischen Kirche, sondern der Ludendorff-Bewegung angehörte, hielt der Kirchvorstand eine Mitwirkung des Chores an kirchlichen Festen künftig für ausgeschlossen. Gonnermann hatte die Nachfolge des zum 1. April 1939 nach Frankenroda ziehenden Lehrers und Chorleiters Friedrich Eichenberg angetreten[2].
- 1./2. April 1939: In einem umfangreichen Artikel stellte die „Eisenacher Tagespost“ das Dorf Scherbda vor. Neben einer Ortsbeschreibung wurde auf die geschichtliche Entwicklung, das Vereinsleben und auf die Menschen Scherbdas eingegangen. Zwei Fotos zeigten den Anger und die Windmühle. Am Ende hieß es: „Scherbda verbringt zwar ruhig und abgeschieden seine Tage, aber wer einmal dort gewesen, der scheidet mit den besten Eindrücken aus diesem eigenartigen Höhendorf und von seinen aufgeschlossenen und freundlichen Menschen“[3].
- 17. Mai 1939: Eine Volkszählung im Deutschen Reich ergab für Scherbda 470 Einwohner[4].
- September 1939: Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden Tausende Menschen aus dem deutsch-französischem Grenzgebiet ins Landesinnere evakuiert, wobei etwa 120 Saarländer bei Familien in Scherbda untergebracht wurden[5]. Man wollte mit der Aktion die Bevölkerung im grenznahen Raum schützen sowie der Armee Bewegungsfreiheit im Operationsgebiet verschaffen. Nach dem deutschen Sieg über Frankreich im Juni 1940 kehrten die meisten der Evakuierten wieder in ihre Heimat zurück.
- 17. September 1939: Der aus dem Saarland nach Scherbda umgesiedelte Maschinist Christian Schank starb im Haus des Landwirtes Albin Hopf (heute Lindenstraße Nr. 11) an einem Herzschlag. Schank wurde am 22. Oktober 1875 in Saarbrücken geboren und am 20. September 1939 auf dem Scherbdaer Friedhof beigesetzt[6].
- Von September 1939 an musste die Gemeinde Scherbda einen „Kriegszuschlag“ bzw. „Kriegsbeitrag“ von jährlich etwa 2.400,- Reichsmark an die Kreiskasse Eisenach überweisen[7].
- Dezember 1939: Gemäß einer Aufstellung der Handwerkskammer-Beitragspflichtigen gab es 13 selbstständige Handwerker im Ort[8].

„Auf einer Hochfläche über dem Werratal:
Scherbda - Abgelegen und doch reizvoll.

500 Einwohner bebauen kargen Kalkboden. Das Dorf entstand aus einem Wangenheimschen Gut. Zugängliche und frohe Menschen im Ort.

Im Zeitalter des Verkehrs gibt es nur noch wenige Dörfer, die seitab vom großen Getriebe liegen. Wenn es auch nur eine Landstraße zweiter Ordnung ist, die teilweise in mäßigem Zustande ist, aber der Anschluß an die Außenwelt besteht doch. Wir erleben es aber in diesem Nachwinter wieder, daß kleine Ortschaften, besonders auf den Höhen des Ostthüringer Rennsteigs, durch hohe Schneeverwehungen vom nächsten Dorf und von jedem Verkehr abgeschnitten waren. Zwar wurde das Westthüringer Land von solchen Attacken des gestrengen Herrn im März verschont, aber doch gab es Dörfer, zu denen nur unter großen Mühsalen zu gelangen war. So sind z.B. die Querverbindungen zwischen den Dörfern Krauthausen, Madelungen, Neukirchen usw. in den letzten Wochen durch den Morast, der auf den Straßen war, fast unpassierbar gewesen, und mancher Autofahrer hatte mit den Tücken dieser grundlos gewordenen Straßen zu kämpfen.

Unser Weg führte uns in diesen Tagen auch einmal nach Scherbda, dem abgelegenen Höhendorf im Nordwesten Eisenachs. Zwar wurde die Straße von Creuzburg aus ausgebaut, aber bei dem starken Schneefall war es förmlich ein Kunststück, den Ort zu erreichen. Unter nassem Schnee lagen Landschaft und Dorf, und kalt fegte der Wind über die weiße Hochfläche, wo es länger dauert als in Eisenach, bis der Sommer einkehrt. Wer aber in der schönen Jahreszeit nach Scherbda kommt, der wird ein großes Wunder erleben; denn hier umfängt ihn abseits von allem Getriebe unberührte Natur. Wir spürten das bei der Auffahrt von Creuzburg, denn an der schmalen Straße, die sich den Kalkberg hinaufwindet, sind Fichten- und Kiefernwälder ständig Begleiter. Über große Kalkblöcke hüpfte munter ein kleines Bächlein, und sein Gurgeln ist uns ein liebliches Lied vom Kommen des Frühlings. Oben auf der Höhe geht der Blick weit über ausgedehnte Felder, und drüben am Hang baut sich das ansehnliche Dorf auf. Als wir näherkommen, erkennen wir neue Häuser im Unterdorf, die vor einigen Jahren wieder aufgebaut wurden, nachdem eine große Brandfackel zahlreiche Bauerngehöfte bis auf die Grundmauern in Asche gelegt hatte. Es ist kein Spaß, an einem Tage, wo es aus allen Dachrinnen tropft und der Schnee schmilzt, durchs Dorf zu gehen. Und doch entdecken wir trotz der unfreundlichen Witterung viele kleine Schönheiten, die wohl erst so recht zur Geltung kommen, wenn darüber lachender Sonnenschein liegt. Nur wenig Menschen sind auf der Straße, und die Bewohner beschränken sich auf ihre Arbeit in den Ställen und Scheunen. Und doch drängt die Feldarbeit jetzt Ende März-Anfang April. Während in früheren Jahren schon die Aecker bestellt waren, so muß das alles noch nachgeholt werden. Und so sehen wir einige Bauern, die mit ihrem Kuhgeschirr Jauche oder Mist fahren; eine Arbeit, die auch bei noch so schlechtem Wetter ausgeführt werden kann. Am Dorfplatz mit seinen Linden vorbei kommen wir zur Kirche, deren Inneres vor kurzem erst einer Erneuerung unterzogen wurde, und zum früheren Gut der Freiherrn von Wangenheim. Nur ein paar alte Mauern zeugen von der Pracht einstiger Größe, aber hier ist der älteste Ortsteil von Scherbda, das aus diesem Gut hervorgegangen ist. Wir hören darüber von Bürgermeister Friedrich Vogt, den wir später aufsuchten, daß das alte Scherbda am Nordhang des Scherbdaer Berges lag, aber während des Dreißigjährigen Krieges zerstört wurde. Als wieder Frieden ins Land gezogen war, blieb das Dorf wüst liegen, und das jetzige Dorf entstand rund um das Wangenheimsche Gut, das am Südhang lag. Erst siedelten sich die Landarbeiter vom Gut an, später kamen Bauern, die sich selbsthaft machten. Heute sind es nun rund 500 Einwohner, die sich zum größten Teil aus Landwirtschaft und vom Obstbau nähren. Es ist ein bescheidener, arbeitsamer Menschenschlag, der dem kargen Kalkboden abringt, was er herzugeben vermag. Das ist wahrlich nur die Hälfte von dem was in anderen Teilen des Kreises Eisenach geerntet wird. Aber man ist hier mit der Scholle verbunden und geht nicht gern von ihr weg. [...]

Fortsetzung folgt...

Christoph Cron



Artikel in der „Eisenacher Tagespost“ vom 1./2. April 1939. Nachfolgend der volle Wortlaut:

- [1] Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Weimar: Ortsakte Scherbda
- [2] „Protokollbuch der evangelischen Kirchengemeinde Scherbda“ 1928-1999 (Seite 53)
- [3] „Auf einer Hochfläche über dem Werratal: Scherbda - abgelegen und doch reizvoll“, in: „Die Heimatpost“, Beilage der „Eisenacher Tagespost“, 1./2. April 1939
- [4] „Amtliches Gemeinde-Verzeichnis des Deutschen Reiches“, Berlin, 1944
- [5] Sammlung Harald Fischer (Creuzburg): Grundsteinlegungs-Urkunde der Scheune von Emil Fischer (damals Adolf-Hitler-Straße Nr. 10) vom 8. November 1939 (gefunden bei Umbauarbeiten um 2014); Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 09-03
- [6] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 216)
- [7] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1939“ (Seite 105); desgl. 1940 (Seite 104)
- [8] Sammlung des Verfassers: „Hauptbuch der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1939“ (Seite 110)

Schauen wir uns wieder einmal die alten Bauernregeln für das Wetter an.

„Ein nasser Februar bringt ein fruchtbar Jahr.“ Oder: „Je nasser ist der Februar, desto nasser wird das ganze Jahr.“

„Ist der Februar trocken und kalt, kommt im März die Hitze bald.“ Unsere Vorfahren sahen den Wetterverlauf im Februar schon als Anzeige für das Frühjahr, aber auch für den gesamten Jahreslauf: „Lässt der Februar Wasser fallen, so lässt's der März gefrieren.“ Na dann ...

Ortschronist Mihla

Krauthausen

Informationen

Der Bürgermeister informiert

In letzter Minute!

Einmal im Jahr, meist in den Monaten November bis Februar, ist die Zeit wo in unseren Ortschaften größere Maßnahmen im Grünbereich durch den Bauhof und schwierige Fälle auch durch Fachfirmen durchgeführt werden können.

So auch wieder in den letzten Tagen.

Als ein ganz besonderer Problemfall, stellte sich die Linde am „Krauthäuser Anger“ heraus.

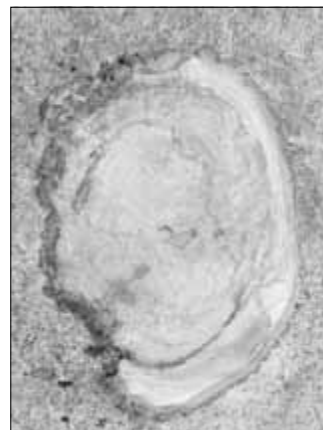
Dieser Baum wurde, vor nicht allzu langer Zeit, einem Kronen- und Totholzfreischnitt unterzogen. Hierbei ist von der damals ausführenden Fachfirma, Michael Appel - Blattgrünbaumpflege, ein fortgeschrittener Pilzbefall festgestellt und auch der Hinweis gegeben worden, dass ein völliges Absterben unaufhaltsam und die daraufhin notwendige Fällung unumgänglich ist.

Optisch war das Problem für einen Laien nicht so einfach erkennbar, stand doch der Baum noch im letzten Sommer in voller Blüte und Laub. Aber bei der letzten vorsorglichen Baumschau im vergangenen Herbst wurde nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass dieser Baum eine unkalkulierbare Gefahr darstellt. Der Bauhof hat daraufhin am Mittwoch vergangener Woche diesen Baum vorsorglich gefällt.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat das bei einigen Bürgerinnen und Bürgern zu einem Aufschrei geführt und ehrlich gesagt, hatte ich beim Runterschneiden auch Zweifel an der Richtigkeit dieser Maßnahme, da sich am Holz in den Schnittstellen der Äste und des Stammes kaum Schädigungen erkennen ließen.

Aber wie sich dann doch zeigte, war genau beim letzten Schnitt kurz über dem Boden unverkennbar, dass der Pilz seine zerstörerische Arbeit in einem erschreckenden Ausmaß fortgesetzt hatte und es hier nicht fünf vor Zwölf sondern eigentlich schon fünf nach Zwölf war.

Ich denke, nur durch eine gehörige Portion Glück und dem windgeschützten Standort ist es zu verdanken, dass dieser Baum nicht schon umgestürzt war.



Schnittstelle, nur die drei helleren Stellen sind noch gewachsenes Holz

Dies und das

Februar 2022



Der früher „Hornung“ genannte Monat war einst der schneereichste und meist auch kälteste Monat des Jahres. Auch in diesem Winter gab es einige kurze Einbrüche von Kälte und Schnee, aber insgesamt war der Winter wohl meist „friedlich“. Da kommt die Erinnerung an den Februar 2021 auf, als für gut 10 Tage unsere Welt in Schneewehen und Kälte versank. Noch heute sind die Fotos, wie sie damals in Mihla aufgenommen wurden, beinahe ungläublich.



Nicht auszudenken, welche Tragödie sich abgespielt hätte, wenn sich gerade die Jüngsten unserer Gemeinde auf den Schulbus wartend dort aufgehalten hätten, wo dieser Baum mit über 15 Metern Höhe problemlos hätte hin krachen können.

Wieder einmal mehr hat sich gezeigt, dass nicht jedes Problem von jedem erkannt werden kann und umso wichtiger ist es mit Fachleuten zu sprechen, sich beraten zu lassen und dann auch auf deren Hinweise und Ratschläge hin zu handeln.

Es tut mir persönlich auch leid, wenn ein optisch noch schöner und gar nicht mal alter Baum und dann auch noch an einer so ortsmarkanten Stelle stehend, entfernt werden muss. Die Gemeinde trägt jedoch für diesen Platz und demzufolge auch für den Baum die volle Verantwortung und hat somit wohl oder übel festzulegen, was getan werden soll und muss. Ob damit nun jeder einverstanden ist, kann und darf dabei nicht im Vordergrund stehen.

Schlussendlich hat jemand den Auftrag zu erteilen und das fällt nun mal in den Aufgaben,- und Pflichtbereich des Bürgermeisters, also wird es durch mich entschieden werden müssen.

Aufgrund das jetzt klar und deutlich erkennbaren Schadensbildes und der damit einhergegangenen Gefahr ist es töricht, wenn weiterhin behauptet wird, dass dieser Baum unnützlich und aus reiner Willkür weggeschnitten wurde. Sollte dennoch bei dem einen oder anderen diese Meinung Bestand haben, wirft sich mir hier der Gedanke auf, dass es leider nicht mehr um die Sache, sondern eher um Kritik an meinen Entscheidungen und meiner Person geht.

Ich möchte an dieser Stelle, gerade in Bezug auf den Grünschnitt, auch einmal auf ein aktuelles Problem zu sprechen kommen.

Die Gemeinde muss sich nun schon zwei Jahre einer Schadensersatzklage erwehren.

Hier steht die Aussage eines PKW Halters, ein noch grüner Ast am Parkplatz an der Madel in Krauthausen, sei auf sein geparktes Fahrzeug gefallen und hätte am Fahrzeug Schäden hinterlassen. Der Gemeinde wird vorgeworfen, sie hätte ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt und somit den Schaden zu verantworten. Nun mal ehrlich, es ist nicht möglich jeden Ast und jede mögliche Gefahr im Vorfeld zu erkennen und zu beseitigen. Gerade bei noch grünen Pflanzenteilen kann man nie genau sagen wann, was, wo und überhaupt herunterfallen könnte.

Ich will damit nur zeigen, wie eng doch der Grat zwischen Wegschneiden oder noch dranlassen ist.

In diesem Fall war es nur ein Sachschaden der zu regulieren ist. Klar ist jedenfalls, dass niemand im Schadensfall auf Forderungen zum Schadensersatz durch die Gemeinde verzichten würde, wenn sie auch noch nachweislich ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Zu guter Letzt wird man mich persönlich zur Verantwortung ziehen, erst recht wenn mir nachgewiesen wird, dass ich auf die Gefahr hingewiesen wurde, ich jedoch nicht reagiert habe.

Im schlimmsten Fall wird bei einem Personenschaden sofort der Staatsanwalt tätig.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die Gemeinde jedes Jahr nicht unerhebliche finanzielle Mittel aufwendet, um sich notwendigen Sachverstand einzukaufen und letztendlich auch, mit teils sehr teurer Miettechnik vor Ort der Problematik stellt und versucht den Gefahren entgegen zu wirken.

Zur Historie des Baumes sei noch gesagt, er wurde vor über dreißig Jahren von den damaligen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gepflanzt.

Er war als Ersatz für den eingegangenen, großen Baum aus der Dreiergruppe neben der Kirche gedacht und im Rahmen der Dorferneuerung Anfang der neunziger Jahre mit einer Steinumfassung versehen.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass dieser Platz wieder in dieser Art neu gestaltet wird. Es muss auf alle Fälle, die auch vom Pilz befallene Wurzel nebst Erdreich entfernt werden.

Mit dieser Problematik wird sich in Kürze der Gemeinderat befassen und auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Zeilen für die Klärung der einen oder anderen Unstimmigkeit beigetragen habe und würde mir wünschen, dass diejenigen die offene Fragen haben sich direkt an mich wenden und nicht immer über Dritte ihren Verdruß kundtun. Hierin verbirgt sich immer die Gefahr, dass die Problematik nicht so bei mir ankommt wie sie vielleicht gemeint war.

Ich bedanke mich recht herzlich bei Herrn Michael Appel, Inhaber der Fa. Blattgrünbaumpflege, geprüfter Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung, für die sachkundige Beratung.

Herzlichst
F. Moenke

Mobiles Impfteam in Krauthausen



Herzlichen Dank an das mobile Impfteam Dr. Kaas aus Jena, das am vergangenen Samstag eine Impfkaktion in Krauthausen gestartet hat.

Vielen Dank auch an alle Impfwilligen.

Herzlichst
Frank Moenke

Vereine und Verbände

Heimatverein Krauthausen e.V.

Aus der Vereinsgeschichte

(Fortsetzungsbericht)

Es wurde wieder Kirmes gefeiert

Historisches Brauchtum sollte wieder belebt werden. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollte eine Kirmesgesellschaft gebildet werden. Da zu dieser Zeit keine Jugendlichen Erfahrungen mit traditionellen Kirmesfeiern hatten, wurden jung verheiratete Paare angesprochen und davon überzeugt, im Interesse der Wiederbelebung einer alten Tradition eine Kirmesgesellschaft zu bilden.

Das führte dazu, dass im Oktober 1995 seit langer Zeit (15 Jahre) wieder eine traditionelle Kirmes in Krauthausen stattfand.

Der neu gegründete Heimatverein übernahm die gesamte Planung, Organisation, Betreuung und die finanzielle Abrechnung des Kirmesgeschehens sowie den Ausschank und die Saalkontrolle.

Die Kirmesgesellschaft war für die Abläufe des Kirmesgeschehens, wie das Umspielen und die Umzüge, den Einmarsch der Veranstaltungen unter der Dorflinde u.a.m. verantwortlich.

Die ersten Paare, die die Kirmes 1995 in Krauthausen als Tradition wieder belebten waren:

1. Platzmeister - Jürgen Rindt mit Gabriele
 2. Platzmeister - Steffen Witzmann mit Christina
 3. Platzmeister - Ralf Galus mit Elke
- Fahnenträger - Michael Hering mit Gabriela

Die weitere Kirmesgesellschaft bildete

- Ralf Stephani mit Angela
Uwe Stübe mit Tanja
Klaus Kowalke mit Karola
Hardy Nowatzky mit Reni



Die erste Kirmesgesellschaft mit ihren Helfern 1995 vor dem DGH

Die Kirmes 1995 unter der Regie des neu gegründeten Heimatvereins mit jungverheirateten Ehepaaren war ein voller Erfolg und fand im Dorf viel Anerkennung.

Das war Grund genug 1996 wieder Kirmes zu feiern.

Zu den Paaren aus 1995 kamen junge unverheiratete Paare hinzu, sodass eine gemischte Kirmesgesellschaft entstand.

1. Platzmeister - Steffen Witzmann
 2. Platzmeister - Ralf Galus
 3. Platzmeister - Dirk Nowatzky
- Fahnenträger - Ralf Stephani



Die Kirmesgesellschaft 1996



Die Kirmesgesellschaft 1998

In den Folgejahren übernahmen zunehmend die Jugendlichen die Aufgaben der Kirmesgesellschaft. Nach wie vor war der Heimatverein der Träger der Kirmesveranstaltungen und verantwortlich für die Organisation und der finanziellen Absicherung.

Viele Mitglieder des Heimatvereins und die Angehörigen der jungen Kirmesgesellschaften betätigten sich als Helfer während der Kirmes, sei es als Küchenhilfe, an der Theke beim Ausschank, bei der Bedienung im Saal, als Kassierer oder auch beim Aufräumen und Säubern. Im Durchschnitt waren 20 bis 30 Helfer während einer Kirmes aktiv. Die Gründung des Kirmesvereins war dann 1997.

Die Anzahl der Mitglieder der 18 Kirmesgesellschaften nach der Wende waren unterschiedlich.

Im Durchschnitt waren es acht bis zehn Paare, 1999 waren es sogar dreizehn Paare, 2011 nur noch sechs Paare.

Später bildete sich ein selbständiger Kirmesverein unter dem Vorsitz von Chris Stephani.

Die ledige Jugend übernahm die Organisation und die Durchführung der Kirmesveranstaltung bis 2012 selbst. Der Heimatverein hatte eine unterstützende Funktion und beteiligte sich als Helfer bei der Durchführung der Veranstaltungen.

2012 löste sich der Kirmesverein bedauerlicher Weise auf. Das Interesse am Kirmesfeiern blieb bestehen.

Im Zeitraum von 1995 bis 2012 gab es ein reges Interesse der Jugend an der Durchführung einer alljährigen Kirmesveranstaltung. Es war eine Selbstverständlichkeit vieler Jugendlicher im Ort mindestens einmal bei einer Kirmes mitgemacht zu haben.

Besonders aktiv und engagiert für die Erhaltung und Durchführung traditioneller Kirmesveranstaltungen in Krauthausen waren die Gemeindeverwaltung, der Heimatverein und schließlich der Kirmesverein.

So war Gerry Bröckel sieben Mal Platzmeister, Jakob Bröde und Nico Witzmann waren fünf Mal Platzmeister, Chris Stephani, Andre Blättermann, Enrico Dietzel, David Stephani waren vier Mal Platzmeister, drei Mal Michael Galus.

Außerdem waren Platzmeister Walter Bröde (zwei Mal), Daniel Schwierley (zwei Mal), Mathias Schwierley (zwei Mal) und Tino Schill, Michael Große, Alexander Große, Christopher Wilde je einmal.

Zu jedem Platzmeister gehörte natürlich eine Kirmesbraut. So waren Dana Obenauf und Kathleen Nowatzky mit zehn Kirmeseteilnahmen Spitzenreiter.

Katharina Stranz, Martina Sandig, Katrin Jahn, Catherine Stephani, Caroline Stephani, Cindy Wöllner, Nicole Göbel, Sabrina und Carolina Rindt, Gloria Kehr, Jessica Nowatzky, Luisa Ebenau, Janett und Beatrice Witzmann sorgten unter anderem dafür, dass die jeweilige Kirmes ein besonderer und festlicher Höhepunkt war.

Die Fahnenträger mit ihren Bräuten waren zu dieser Zeit Marcel Evertz (6 Mal), Jakob Bröde und Stefan Galus je zwei Mal, Michael Hering, Ralf Stephani, Stefan Heide, Christian Mayer und Marcus Wöllner je einmal.

Weitere Jugendliche waren in den jeweiligen Kirmesgesellschaften aktiv.

Manche nahmen einmal, andere auch mehrfach an einer Kirmes teil. Die Liste der Teilnehmer in den 18 Jahren ist lang.

Die Kirmesveranstaltungen waren stets ein Höhepunkt im dörflichen Leben in Krauthausen.

In der Regel wurde drei Tage gefeiert.

Mehrere Kapellen kamen zum Einsatz, da am Tag und abends die Musik im Einsatz war.

Die „Kieforst Eulen“, die „Thüringer Landmusikanten“, die „Stregdaer Musikanten“, die „Wildecke Musikanten u.a.m. haben mehrere Kirmse in Krauthausen bespielt.

Das DGH hat viele zünftige Kirmesveranstaltungen erlebt. Alle Räumlichkeiten wurden einbezogen, bis hin zum Vorraum zur Kegelbahn.

Bei der ersten Kirmes 1995 waren mehr als 400 Gäste am Samstagabend im DGH.

Auch aus den umliegenden Orten waren Jugendliche gekommen.

Zu Beginn der Veranstaltungen im DGH gab es einen zünftigen Einmarsch der Kirmesgesellschaft. Voran die Blasmusikkapelle und der Fahnenträger mit der geschmückten Kirmesfahne. Dann die Platzmeister und die Kirmesburschen mit ihren Kirmesmädchen. Alle hatten sich schön gemacht. Die Kirmesmädchen mit schicken, meist langen Kleidern und Blumen im Haar. Die Kirmesburschen im Anzug mit Schlips und Hut.

Die Hüte waren mit einem bunten Kirmesstrauß geschmückt. Der erste Tanz gehörte der Kirmesgesellschaft. Oftmals hatte die Kirmesgesellschaft ein kleines Programm als Zwischeneinlage einstudiert. Es gab auch Kirmesgesellschaften, die einen

Kirmesschläger auserkoren hatten, wie z.B. „Hallelujah“, „Tür an Tür mit Alice“ oder „Eine Reise in den Süden.“

Es ist auch wiederholt vorgekommen, dass die Stimmung so hoch war, dass geschunkelt und auf Tischen und Stühlen getanzt wurde.



Im DGH wird zünftig gefeiert.

An jedem Kirmestag gab es Umzüge mit der Kapelle ums Dorf. An einem Tag wurde nachmittags „auf dem Dorfanger“ gefeiert und getanzt. Dabei mussten besonders die Fahnenträger darauf achten, dass die Kirmesfahne nicht gestohlen wurde. Das war nämlich Brauch.



Buntes Kirmestreiben auf dem Dorfanger

Die neue und jetzige Kirmesfahne wurde 1995 von Waltraud Nowatzky nach dem Muster der früheren Kirmesfahne aus der Zeit vor dem II. Weltkrieg und der DDR-Zeit genäht und gestaltet. Im Inneren der Fahne befinden sich weiße Baumwolltücher.

Am Vorabend der Kirmesfeiern wurde von der Kirmesgesellschaft das „Fahnschmücken“ durchgeführt. Die Fahne wurde mit bunten Bändern und Herbstblumen für die Umzüge ums Dorf und für den Einmarsch zu Beginn von Veranstaltungen ins DGH geschmückt.

Beim „Fahnschmücken“ wurde vorher die Fahne geöffnet und auf den Baumwolltüchern haben sich bei jeder Kirmes die Kirmesgesellschaft und die Helfer namentlich verewigt.

An einem Tag der Kirmes erfolgte das Umspielen ums Dorf. Es wurde von Haus zu Haus gezogen und jede Familie erhielt ein Ständchen.



Die Kirmesgesellschaft beim „Umspielen“ im Dorf.

Auch die Kirmesmädchen wurden von den Burschen mit Kapelle zu Hause aufgesucht und die „Mädchenständchen“ wurden gespielt. Natürlich gab es dabei auch einen Umtrunk.

„Kinderkirmes“ gab es Sonntagnachmittag. Die Kirmesgesellschaft hat mit den Kindern im DGH gefeiert. Viele Kinder mit Eltern und Großeltern füllten den Saal. Manche Jungen hatten sogar bunt geschmückte Hüte auf wie die Kirmesburschen. Echte Kirmesmusik, Polonaise durch den Saal und schunkeln mit der Kirmesgesellschaft sorgten für echte Stimmung und war für Groß und Klein ein besonderes Erlebnis.

Es war auch Brauch, dass Kirmesgäste mit einem musikalischen „Hoch“ vom Platzmeister begrüßt wurden.

Dabei gab es in der Regel auch etwas für die Kirmeskasse. Sonntagsfrüh war Kirmesandacht in der Kirche. Die Kirmesgesellschaft zog mit Kapelle ein.

Aus der Tradition heraus wurden die Kirmesfeiern in Krauthausen in der Woche durchgeführt, in der der 18. Oktober fällt.

Zu dieser Zeit war auf dem Dorf die Ernte eingebracht und in den folgenden Wochen waren die Kirmesveranstaltungen in den Nachbarorten Pferdsdorf/Spichra, Madelungen und Ütteroda.

Am Montagabend, nach den offiziellen Kirmesveranstaltungen trafen sich die Kirmesgesellschaft und die Helfer im DGH zur Nachfeier und zur Beerdigung der Kirmes unter dem Sandsteinsockel der Dorflinde. In den letzten Jahren erfolgte die Beerdigung der Kirmes am Sonntagabend nach der Kinderkirmes im DGH.



Die Kirmesgesellschaft zieht zur Beerdigung zur Dorflinde.

In einer Urne wurden die Dokumente der Kirmes, Auflistung der Teilnehmer, eine Kopie der Trauerrede über Begebenheiten und lustigen Ereignissen sowie die „letzten Pfennige“ vergraben, die dann im Folgejahr wieder „ausgegraben“ werden.

Die lustigen und humorvollen Trauerreden wurden im ernsten Ton und in entsprechender Würde ab 1995 bis 2012 von Werner Nowatzky, Gabi Rindt und Christina Witzmann verfasst und zur Trauerfeier unter der Linde gehalten. Danach wurde symbolisch eine Strohuppe verbrannt.

Nachdem die Kirmeslinde auf unserem Dorfanger wegen eines Krankheitsbefalls von der Gemeinde am 26.01.2022 gefällt wurde, sollte sich der Heimatverein und interessierte Bürger bei der Erhaltung und Neugestaltung des historischen Dorfangers beteiligen.

Vielleicht gibt es auch wieder eine Jugend, die traditionell Kirmes feiern will.

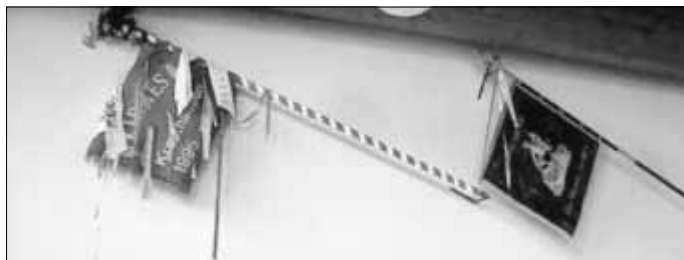
Die letzte traditionelle Kirmesfeier fand 2012 statt. Danach löste sich der Kirmesverein auf. Es gab noch einmal einen „Tanz unter der Kirmesfahne“ als Ersatz für die eigentliche Kirmes (2013), der vom Heimatverein und mit einem Rest von standhaften sieben Mitgliedern der Kirmesgesellschaft organisiert wurde.

Die Jugendlichen Philipp Hering, Jakob Bröde, Kathleen Nowatzky und Jessica Nowatzky, Marcel Evertz, Katharina Stranz und Chris Rischbieter waren an der Weiterführung der Kirmes interessiert und engagierten sich aktiv beim Tanz unter der Kirmesfahne.

„Ullis- Musikexpress“ sorgte für die notwendige Stimmung und weckte sehnsuchtsvolle Erinnerungen an zünftiges Kirmesgeschehen.

Eine weitere Kirmes kam nicht zustande.

Die „neue Kirmesfahne“ befindet sich jetzt mit der Fahne der Freiwilligen Feuerwehr an der Thekenseite im DGH. Die alte, zerklüftete Fahne aus der Vorzeit befindet sich im Bereich der Heimatstube im Dorfzentrum als historisches Erinnerungsstück.



Die „Kirmesfahne“ befindet sich im DGH neben der Fahne der Freiwilligen Feuerwehr.

Auch in den Orten Pferdsdorf/Spichra und Ütteroda hatten sich in den neunziger Jahren Kirmesgesellschaften gebildet. Auch dort gab es zünftige Kirmesfeiern.

Die Kirmesgesellschaften in den Orten haben sich gegenseitig besucht und gemeinsam gefeiert.

Obwohl in unseren Ortschaften geeignete Dorfgemeinschaftshäuser zur Verfügung stehen, ist offensichtlich bei der jetzigen Jugend kein Interesse für gemeinsame, zünftige Kirmesfeiern vorhanden.

„Der Freizeitverein“ hat bis zur Corona-Pandemie Herbstanzveranstaltungen im DGH durchgeführt und der „Feuerwehrverein“ hat Sommertanzveranstaltungen organisiert.

Der Heimatverein hat trotz Corona unter Einhaltung strenger Hygienebestimmungen und Auflagen im August der letzten Jahre auf dem Freizeitplatz vor der Strut „Sommerfeste“ organisiert und mit viel Zuspruch erhalten.

Ein Ersatz für eine Kirmesveranstaltung in traditioneller Form ist das nicht. Vielleicht ändert sich das nach der Corona-Pandemie.

Fortsetzung zur Vereinsgeschichte folgt ...

Bischofroda

Dies und das

Die Feuerwehr in Bischofroda

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Bischofroda die Feuerwehren neu gegründet. Vor dem Hof bei Kurt Schröder hatte man ein Gebäude errichtet in dem die Geräte der Feuerwehr untergestellt waren. Man nannte es das Spritzenhaus.

Bei Paul Simon war die Werkstatt abgebrannt, gleich daneben war von Adolf Heusing die Scheune abgebrannt, am Kirchberg bei Paul Breitbart war die Scheune abgebrannt und in der Mühlgasse bei Katharine Böttger war die Scheune abgebrannt.



Auf dem Foto sehen wir die Bischofrodaer Feuerwehr vom Jahre 1956. Einmal im Jahr trafen sich die Feuerwehren in Mihla auf dem Sportplatz zu einem Wettstreit. Dazu kamen die umliegenden Dörfer.

Auf dem Foto sehen wir die Feuerwehr aus Bischofroda. In der Mitte sehen wir Helmut Berz. Er war der Sieger mit dem Sprung über die Zweimeterwand. Leider erblicken wir noch viele Bekannte auf dem Foto. Mit Dankbarkeit werden wir sie alle nicht vergessen.

R. Berz

Frankenroda

Informationen

Information der Jagdgenossenschaft Frankenroda

Im Zuge der neuen Gebietsstruktur der Gemeinde Ebenshausen zum Amt Kreuzburg wurde die „Jagdgenossenschaft Frankenroda - Ebenshausen“ aufgelöst. Jede Gemeinde musste eine neue Jagdgenossenschaft bilden, welche die bejagbaren Flächen in den Gemarkungen der jeweiligen Gemeinden betreffen.

Für die Gemeinde Frankenroda wurde Bürgermeisterin Erika Helbig als Notvorstand für die Jagdgenossenschaft „Frankenroda“ eingesetzt.

Am 21.10.2021 fand die Versammlung der Jagdgenossen der Gemeinde Frankenroda statt. In ihr wurde ein neuer Jagdvorstand gewählt und eine neue Satzung beschlossen. Der Name: „Jagdgenossenschaft Frankenroda“ steht der Satzung vor.

Zum Jagdvorstand wurden gewählt:

Zum Jagdvorsteher:	Gerd Hitzigrath
Stellvertretender Jagdvorsteher:	Mario Ziegenhardt
Schriftführerin u. 1. Beisitzerin:	Erika Helbig
Kassenwart u. 2. Beisitzer:	Stefan Bienert
3. Beisitzer:	Martin Köhler
Kassenprüfer:	Lothar Fischer
Kassenprüferin:	Cornelia Bahrmann.

Die Satzung und die Wahlergebnisse wurden mit dem Protokoll der Unteren Jagdbehörde vorgelegt. Die Satzung wurde von der UJB bestätigt.

gez. E. Helbig, Jagdvorstand



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 5. Februar 2022

Nr. 4

Stadtrat - Amt Creuzburg

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Donnerstag, 14. Oktober 2021

Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 die Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1163

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschlusskontrolle und Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 02. September 2021

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02. September 2021 in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1168

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	14
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zum Jahresantrag 2022 im Förderprogramm BL-LZ - Sanierung Mihla

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 den Planentwurf zur Fördermittelantragstellung BL-LZ für das Programmjahr 2022 in Höhe von 1.010.000,00 € (davon Miteleistungsanteil Stadt 336.600,00 €). Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1186

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zum Jahresantrag 2022 im Förderprogramm BL-LZ - Sanierung Creuzburg

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 den Planentwurf zur Fördermittelantragstellung BL-LZ für das Programmjahr 2022 in Höhe von 1.970.300,00 € (davon Miteleistungsanteil Stadt 656.700,00 €). Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1187

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zum Jahresantrag 2022 im Förderprogramm BL-WnE/Sicherung - Sanierung Creuzburg

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 den Planentwurf zur Fördermittelantragstellung BL-WnE/Sicherung für das Programmjahr 2022 in Höhe von 200.000,00 € (davon Miteleistungsanteil Stadt 0,00 €). Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1192

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung der Stadt Amt Creuzburg - Antrag von Stadtrat Lutz Kromke

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021, dass die diesjährige Einwohnerversammlung noch im Oktober stattfindet. Die Bekanntmachung über Ort, Zeit und Tagesordnung soll:

- ortsüblich
- durch Bekanntmachung im Amtsblatt, der Tagespresse und allen Verkündungstafeln

erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1208

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	13
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Bereich Finanzverwaltung, HHSt. 1.0300.6580 - Sonstige Geschäftsausgaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 € im Verwaltungshaushalt im Bereich Finanzverwaltung in der HHSt. 1.0300.6580 - Sonstige Geschäftsausgaben.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.000,00 € in der HHSt. 1.9000.0610 - Sonstige allgemeine Zuweisungen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 2021/1180

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Keller und aufgestellter Terrasse

Grundstück: Gemarkung Creuzburg, Flur 30, Flurstück 2716/17 - Christian- Urban- Straße

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 für den Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Keller und aufgestellter Terrasse“ in der Gemarkung Creuzburg, Flur 30, Flurstück 2716/17 (Christian- Urban- Straße 14), vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Trink- und Abwasserzweckverbandes, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/015

Beschluss-Nr.: StR 021/1199

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Stadtrat - Amt Creuzburg

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 19. Oktober 2021

Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 19.10.2021 die vorliegende Tagesordnung - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/016

Beschluss-Nr.: StR 2021/1210

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	16
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Aufstellungsbeschluss - vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Einfamilienhauses einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Mihla, Flur 15, Flurstück 1604 (teilweise)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Einfamilienhauses einschließlich Nebenanlagen für den Geltungsbereich Gemarkung Mihla, Flur 15, Flurstück 1604 (teilweise). Mit dem Antragsteller Herrn Tim Eichholz ist ein Erschließungs- und Durchführungsvertrag abzuschließen. Alle Planungs- und Erschließungskosten sowie sonstige Kosten, die mit diesem Vorhaben zu tun haben, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/016

Beschluss-Nr.: StR 2021/1191

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss - Stellungnahme der Stadt Amt Creuzburg im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange in Vorbereitung der Besprechung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für den UVP-Bericht gemäß § 15 Abs. 3 UVPG - Erweiterung der Deponie Mihla-Buchenau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 die vorliegende Stellungnahme der Stadt Amt Creuzburg gemäß § 15 Abs. 3 UVPG zur Vorbereitung eines Besprechungstermins zur geplanten Erweiterung der Deponie Mihla/Buchenau, auf Grundlage der Projektskizze des Abfallwirtschaftszweckverbandes (AZV) des Wartburgkreises.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: StR/2021/016

Beschluss-Nr.: StR 2021/1184

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Die Verbandsversammlung des WAZ

hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Bekanntmachung

- der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes mit Beschluss und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis
- die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung
- die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld sowie
- die 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld Nr.: 69/2021 vom 07.12.2021.

Nachrichtlich erfolgt hiermit die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.

**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**
**Haushaltssatzung 2022
des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasser- versorgung	Bereich Abwasser- entsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.575.000,00	12.925.000,00	17.500.000,00
mit Aufwendungen von	4.575.000,00	12.775.000,00	17.350.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00
mit Ausgaben von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung mit	500.000,00 €
und im Bereich Abwasserentsorgung mit	6.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.052.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.247.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 762.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.154.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**
**4. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Straßenentwässerung
vom 14.07.2006**

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl Seite 113), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl Seite 396) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 nachfolgende 4. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der **§ 3 Gebührensatz** erhält folgende Fassung:
Der Gebührensatz beträgt 0,61 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**
**5. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des
Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld
vom 19.06.2008**

Aufgrund der §§ 2, 7, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. F. v. vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 210), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	230,40 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	384,00 €/Jahr
über	10,0 m ³ /h	768,00 €/Jahr

Artikel 2

§ 13 „Beseitigungsgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- a) 30,92 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 37,02 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 3

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2019 am 2. Dezember 2021 beschlossen:

Artikel 1

Im § 9, **Verbandsversammlung**, wird nach Absatz 2 einer neuer Absatz 2 a wie folgt eingeführt:

„(2 a) Für die Durchführung von Sitzungen und Herbeiführung von Entscheidungen in Notlagen ist § 36a ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.“

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Impressum**

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langewiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote
 Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell.....0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau:036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag	18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ Brückentage/Feiertage	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, dem 08.02.2022** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

Neue Internetseite

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende und Vorstände,

seit einiger Zeit verfügt die Stadt Treffurt über eine neue Internetseite (www.treffurt.de). Viele Vereine sind unserem Aufruf bereits gefolgt und sind dort mit ihren aktuellen Kontaktdaten gelistet und ggf. auch verlinkt. Wir bitten nochmals darum, uns für Ihren Verein

eine Kontaktperson namentlich,

Telefonnummer,

E-Mail-Adresse und - wenn vorhanden - Internetseite

per E-Mail an info@treffurt.de mitzuteilen, die wir dann veröffentlichten dürfen.

Bitte senden Sie uns die Daten bis zum 18.02.2022.

Ganz wichtig wird zukünftig auch sein, alle Änderungen zeitnah mitzuteilen, sodass wir aktuell bleiben. Vielen Dank!

Ihre Stadtverwaltung

Schlagzeilen aus der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2022

- Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Willi Rublack, der aus gesundheitlichen Gründen sein Stadtratsmandat niedergelegt hat. Herr Rublack ist seit 2004 im Stadtrat tätig. Der Bürgermeister bedankt sich bei ihm für seine Arbeit und sein Engagement.



Foto: Birgit Schellbach

- Herr Sebastian Zimmer wird als Nachrücker für Herrn Rublack als neuer Stadtrat verpflichtet.
- Herr Martin Lachor vom Landratsamt Wartburgkreis und Herr Heiko Ißleib vom Verein Thüringer gegen SuedLink berichten den Stadträten über den Stand des Projektes SuedLink mit den einzelnen Planungsabschnitten sowie die Arbeit des Vereins gegen das geplante Vorhaben.
- Der Bürgermeister gibt die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Zulassung der sofortigen öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2022, gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 30.12.2021, bekannt.
- Der Bürgermeister informiert über laufende Baumaßnahmen:
 - o *Treffurt*
Sicherungsmaßnahmen am Mainzer Hof
 - o *Falken*
Kanal- und Straßenbauarbeiten „An der alten Mühle“ dauern weiter an
 - o *Schnellmannshausen*
Straßenbauarbeiten an der „Falkener Straße“ dauern weiter an
- Frau Dr. Elisabeth Hey hat mit ihrem Team den Praxisbetrieb im neuen Jahr aufgenommen. Der Bürgermeister berichtet von der Eröffnung. Er ist froh, dass mit den weiteren drei Praxen wieder eine adäquate Versorgung im Stadtgebiet gewährleistet ist.
- Der Bürgermeister gibt den Stadträten einen Überblick über die aktuellen Einwohnerzahlen und die damit verbundene Entwicklung in der Stadt Treffurt und in den Stadtteilen. Zum 31.12.2021 ergibt sich folgender Einwohnerstand:

o Treffurt	2.186	
o Ifta	1.063	
o Großburschla	948	
o Falken	893	
o Schnellmannshausen	823	
o Gesamt	5.905	Einwohner

 Nach wie vor sind mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen.
- Im Jahr 2021 sind insgesamt 36 Ehen geschlossen worden. 29 Eheschließungen fanden auf der Burg Normannstein statt und 7 Eheschließungen im Bürgerhaus Treffurt. Weitere 4 Ehen sind außerhalb von Treffurt geschlossen worden.
- Die nächste Stadtratssitzung wird voraussichtlich am 21. März 2022 stattfinden.

Michael Reinz
Bürgermeister

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben:

- **1 goldener Damenring mit weißem Edelstein** wurde am 15.01.2022 in der Trefffurter Straße am Brunnen in Falken gefunden.

Vielen Dank dem/der ehrlichen Finder/in.

Ihre Stadtverwaltung

Treffen der Bürgermeister aus den benachbarten Gemeinden

Eine jahrelange Freundschaft und Zusammenarbeit verbindet Bürgermeisterkollegen aus zwei Bundesländern - Hessen und Thüringen - und vier Landkreisen - Werra-Meißner-Kreis; Unstrut-Hainich-Kreis; Landkreis Eichsfeld und Wartburgkreis.



Foto: Antje Sommer

Wilhelm Gebhard (Stadt Wanfried), Thomas Mäurer (Gemeinde Weißenborn), Andreas Henning (Landgemeinde Südeichsfeld), Martin Kozber (Gemeinde Geismar) und Michael Reinz (Stadt Treffurt) trafen sich kürzlich zu einem ersten gemeinsamen Arbeitsgespräch im neuen Jahr. Besprochen wurden Themen wie die Situation der Feuerwehren; die ärztliche Versorgung, anstehende Tourismusprojekte (hier u.a. der Ausbau des Radweges Diedorf-Heldra auf der ehemaligen Bahntrasse der Kleinbahnstrecke), die aktuelle Wohnungssituation sowie die Nachfrage nach Baugrundstücken, die weiter zunehmende Bürokratie im Land und auch das aktuelle Geschehen in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Natürlich tauschte man sich auch über das ein oder andere private Thema aus. Das ist eben echte „Männerfreundschaft“. Bereits in den vergangenen Jahren haben die fünf Bürgermeister ihren Zusammenhalt unter Beweis gestellt. So haben sie die großen Festveranstaltungen anlässlich des 25-jährigen Jubiläums zum Mauerfall wie auch den 30. Jahrestag gemeinsam vorbereitet und organisiert. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist das Fest im November 2019, das wir in Großburschla und Bahnhof Großburschla erleben konnten, noch in guter Erinnerung. Dies alles zeigt, gemeinsam kann man mehr bewirken! Alle fünf Bürgermeisterkollegen wünschen sich auch weiterhin eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit. Das nächste Treffen ist bereits für Mai in Lengsfeld/Stein vorgesehen.

Michael Reinz
Bürgermeister Stadt Treffurt

Januar 2022

*Man lebt zweimal:
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung.*

Honoré de Balzac

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Herrn Andreas Weber

Herrn Werner Reichhard

Frau Hildegard Schnitter, geb. Barth

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Praxisurlaub Dr. med. U. Trebing

Wir machen Urlaub vom 14.02. bis 19.02.2022.

Vertretung übernimmt in dringenden Fällen Frau Dr. med. Elisabeth Hey in Treffurt, bitte mit telefonischer Voranmeldung unter 036923 826605.

Wir gratulieren

... zur Geburt



Unser aktuelles Babyfoto zeigt Leano Zimmermann mit seinem großen Bruder Emilio. Leano kam am 04.01.2022 zur Welt und ist mit seiner Familie in Großburschla zu Hause. Emilio freut sich sehr über seinen kleinen Bruder und kann es kaum erwarten, mit ihm zusammen Fußball spielen zu können. Wir gratulieren Emilio und den Eltern Tina und Jens Zimmermann herzlich zur Geburt und wünschen für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

Im Monat Januar gratulieren wir

Am 30.01. Frau Lisbeth Wallstein in Iftha zum 90. Geburtstag. Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

85. Geburtstag in Treffurt



Am 22. Januar 2022 vollendete Herr Ernst Becker sein 85. Lebensjahr und konnte an diesem Tag unter den Gratulanten auch Bürgermeister Michael Reinz und Pfarrer Torsten Schneider begrüßen.

Am Nachmittag fand eine kleine Geburtstagsfeier im Kreis der Familie statt.

Herr Becker lebt mit seiner Frau im eigenen Haus und beide bewältigen den Haushalt und Garten noch eigenständig. Zur Familie gehören zwei Kinder und drei Enkelkinder. Nach der Schulzeit erlernte Ernst Becker

den Beruf des Huf- und Wagenschmieds in Treffurt, im Betrieb seiner Großeltern. Später arbeitete er in der Firma Karosseriebau Aßmann in Eisenach. Nachdem er den LKW-Führerschein bestanden hatte, fuhr er im Fernverkehr des Kraftverkehrs für die Außenstelle Treffurt. Des Weiteren arbeitete Herr Becker in der Fa. Warrlich, der Dentalfabrik sowie beim Containerdienst. Er ist seit Jahrzehnten großer Motorradfan und teilt das Hobby auch mit seiner Frau.

Wir wünschen Herrn Becker weiterhin Gesundheit und alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung



85. Geburtstag in Großburschla



Am 23. Januar 2022 vollendete Frau Brigitte Steinwachs ihr 85. Lebensjahr und war erfreut über die vielen Glückwünsche. Unter den Gratulanten war auch Ortsteilbürgermeister Mario Schnell. Bürgermeister Michael Reinz besuchte die Jubilarin am folgenden Tag mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Präsent.

Frau Steinwachs machte nach ihrer Schulzeit eine Ausbildung in der damaligen Zigarrenfabrik. Später arbeitete sie im Strumpfkombinat ESDA, Zweigbetrieb Großburschla und zuletzt in der

örtlichen Stuhlfabrik.

Sie lebt im eigenen Haus und nach gesundheitlichen Einschnitten kann sie sich jetzt wieder selbst um ihren Blumengarten kümmern. Für den Haushalt und Garten bekommt sie Unterstützung von Andrea und Klaus.

Frau Steinwachs hat 2 Söhne, Enkel- und Urenkelkinder.

Seit 1960 ist sie Mitglied der FFW Großburschla und mittlerweile in der Alters- und Ehrenabteilung. Gefeiert wurde der 85. Geburtstag im kleinen Familienkreis.

Wir wünschen Frau Steinwachs alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste und Termine

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet, während des Gottesdienstes einen medizinischen oder FFP2- Mund-Nase-Schutz zu tragen. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen. Es gilt die 3G Regel. Bringen Sie Impf-/Genesenen-/ Test-Zertifikat mit! Beaufsichtigter Selbsttest vor dem Gottesdienst ist möglich. Schüler mit aktuellem Schultest. Bitte informieren Sie sich nach den aktuellen geltenden Regeln!

Treffurt

Sonntag, 6. Februar

Kein Gottesdienst (Posaunenchorfreizeit)

Sonntag, 13. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst/ Winterkirche 3G

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst/ Winterkirche 3G

Freitag, 4. März

18.00 Uhr **Ökumenischer Weltgebetstag**,
Gottesdienst im Bürgerhaus, 3G

Schnellmannshausen

Sonntag, 6. Februar

Kein Gottesdienst (Posaunenchorfreizeit)

Sonntag, 13. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Samstag, 5. März

17.00 Uhr **Ökumenischer Weltgebetstag**,
Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Veranstaltungen Treffurt und Schnellmannshausen

Konfirmanden	nach den Ferien: Dienstag, 22.02.	15.15 Uhr
Vorkonfirmanden	nach den Ferien: Dienstag, 22.02.	16.15 Uhr
Kinderkreis		
Schnellmannshausen	mittwochs	16.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags	17.30 Uhr

Falken

Sonntag, 6. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. März

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Großburschla

Sonntag, 6. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

11.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Kindergottesdienst Großburschla

Samstag, 12. März, 9.00 Uhr im Pfarrsaal

Vorkonfirmanden Großburschla	mittwochs,	17.00 Uhr
Konfirmanden Großburschla	montags,	17.00 Uhr
Bibelkreis Großburschla	mittwochs, im Pfarrhaus	16.00 Uhr
Kinderkreis Falken	Freitag, 11.02.,	15.45 Uhr
Vorkonfirmanden Falken	dienstags, im Pfarrhaus	17.00 Uhr
Konfirmanden	mittwochs, im Pfarrhaus	18.00 Uhr

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen: Pfarrer Torsten Schneider Kirchplatz 5 99830 Treffurt 036923 80359	Falken & Großburschla: Pfarrerin Silvia Frank Pfarrgasse 8 99830 Großburschla 036923 88285
---	--

Mache nicht mit!



Nein, ich habe wirklich gelächelt. Unterwegs in Treffurts Fluren kam sie mir auf dem Fahrrad entgegen. Ich kannte sie nicht, aber das will in meinem Beruf nicht bedeuten, dass sie mich nicht kannte. Nicht nur, weil ich mir dem nie so ganz sicher bin, sondern auch weil ich mich vom Wesen her für einen freundlichen Mensch halte, habe ich gelächelt. Bisher dachte ich immer: So ein Lächeln kostet nichts und macht die Welt etwas freundlicher.

Aber was ich bisher dachte, stellt diese Zeit mehr und mehr in Frage. Ich dachte auch immer, dass die Menschen in diesem geschichtsträchtigen Land bestimmt nicht mehr

Naziparolen spazierend gehend folgen. Aber scheinbar haben sich die Menschen verändert, jedenfalls einige von ihnen und ich frage mich wie es dazu kam. Wieso werden manche gemeinsamen Regeln und Maßstäbe in Frage gestellt? Oder habe ich mir in meiner Blase nur eingebildet, dass es einen gewissen Konsens gäbe? Jetzt im Pandemiedruck platzen die Seifenblasen.

Mitunter verfolgen mich solche Gedanken auf Spaziergängen durch die grau-trübe Flur. Obwohl ich weiß, dass es mir nicht allein so geht, fühle ich mich manchmal wie ein einsamer Zweifler. Dabei fuhr sie mir mit dem Fahrrad entgegen und es gab den kurzen Moment der Unsicherheit, ob es besser wäre nach rechts oder nach links auszuweichen auf diesem unsicheren Boden. Doch eines war mir gewiss: Ich werde sie anlächeln und grüßen, ob ich sie kenne oder nicht. Ja, ich habe wirklich gelächelt und sie hat geantwortet: „Da brauchen sie gar nicht zu grinsen!“ Grußlos und ratlos ließ sie mich stehen.

Ein Lächeln ist nicht mehr ein Lächeln, jedenfalls wenn man seinem Gegenüber ein solches nicht mehr zutraut. Wer in seinem Innern die Welt für Böse hält und die Menschen generell für schlecht, dem kann nie etwas freundliches begegnen. So wurde dieser freundlich lächelnde Mann zu einem blöden Grinser.

Hat sich in unserer Welt vielleicht das Bild des Menschen verändert, was wir von ihm haben? Mir liegt immer noch am Herzen, dass Gott den Menschen zu seinem Bilde schuf. Dass er die Welt schön machte, wenn auch nicht gut. Und der Mensch uns ebenso erscheint: Schön und eben nicht immer gut. Und dennoch ist in ihm die Güte Gottes angelegt und seine Freundlichkeit. Und wenn man den Menschen anlächelt, erstrahlt seine Freundlichkeit und wenn man ihm etwas Gutes tut, dann vermag er desgleichen.

So wünsche ich es mir, aber wohl nicht jeder teilt meinen Glauben. Das Bild des Menschen hat sich bei manchen dahingehend verschoben, dass andere vor allem böses wollen. Genährt wird diese Ansicht aus der Erfahrung, dass wenn es ums Geld geht, mitunter alle moralische Normen aussetzen. Auch hat die Strahlkraft der Vorbilder und Autoritäten gelitten. Betrugsaffären in der Politik und Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche sind schlimm. Aber vielleicht sind die schlimmsten Auswirkungen, dass sich eine Ansicht verfestigt, dass es keinen Ort des Vertrauens nirgendwo gibt. In diesem Bade wird jedes Kind ausgeschüttet und in solchem Geiste wurden manches Kind aufgezogen. Ohne Vertrauen aber werden Ellenbogen gespitzt um durch die Welt zu kommen und am Ende die Schwerter. So mache ich mir manchmal Sorgen, was aus dieser Welt noch werden soll und vermag dann gar nicht zu lächeln.

Aber vielleicht liegt genau darin das Problem: Im Aufhören mit dem anderen zu lachen und der vermeintlichen Angst mich schützen zu müssen.

Auf meinem Heimweg aus Treffurts Fluren kam sie mir noch einmal entgegen. Ich sah sie schon von Weitem den Bahndamm entlang radeln und hatte genug Zeit mich zu entscheiden. Als sie kam, habe ich nicht gelächelt, auch nicht begrüßt und versucht mein neutralstes Gesicht aufzusetzen. Nein, ich wollte nicht noch einmal ihren Kommentar hören. Heute aber denke ich, das war ein Fehler. Ich hätte lächeln müssen und grüßen. Denn so hat mich ihre Unfreundlichkeit zu dem gemacht, was sie wollte: Einen unfreundlichen, stummen Menschen. Einer der ich nicht sein will und von dem ich glaube, dass er nicht gut ist um Gottes Willen und dieser Welt nicht gut tut.

Denn wo soll der Ort des Vertrauens neu entstehen, wenn nicht in Dir? Es kommt nicht irgendein anderer, der die Menschen für freundlich und vertrauensvoll erklärt, wenn Du es nicht selbst bist. Es ist ein Fehler, das Misstrauen und die Unfreundlichkeit widerzuspiegeln.

Darum grüße, wer dich nicht grüßt. Lächle an, wer böse guckt. Und wer dich auf die rechte Backe schlägt, dem halte auch die andere hin. Mache nicht mit, wenn es böse und gemein wird. Freue dich, wenn der andere doch mal grüßt. Aber wenn er es nicht tut, dann gräme dich nicht, sondern bewahre die Ansicht, dass auch er ein geliebtes Abbild Gottes ist, selbst wenn er das gar nicht will und glaubt.

Blieben Sie freundlich und im Gottvertrauen
Ihr Pfarrer Torsten Schneider

Veranstaltungen

3. Werratal-Marathon am 01. Mai 2022

Die befreundeten Laufgruppen aus Treffurt, Mihla und Creuzburg organisieren am 01.05.2022 gemeinsam einen Wettkampf, den 3. Werratalmarathon, durch unsere herrliche Gegend. Der Start erfolgt in diesem Jahr im Rahmen des 26. Hainichlaufes auf dem Sportplatz in Mihla.

Infos zu den Laufstrecken findet man unter www.werratal-marathon.de, die Anmeldung zum Lauf erfolgt bis 24.04.2022 unter www.sportident.com.

Die Veranstalter

Die VHS informiert

Thema: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Jeder ab 18 Jahre sollte eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung haben. In einem Vortrag mit anschließendem Gespräch erhalten Sie die wichtigsten Informationen.

Die Kursleiterin erläutert Ihnen die einzelnen Punkte und hilft auch beim Ausfüllen der Formulare.

Wann: 15. Februar 2022, 17.00 - 18.30 Uhr

Wo: Regelschule Treffurt

Kosten: 6,60 €

Wählen Sie den bequemsten Weg der Anmeldung online unter www.vhs-wartburgkreis.de oder bei Ihrer Außenstellenleiterin in Treffurt, Frau Ellen Quack, Tel. 036923 50163.

Test-Stationen COVID 19 im Stadtgebiet

Ergotherapie Beatrix Martin

in Treffurt, Straße des Friedens 9,
Tel. 036923 839486 oder 0179 5974932

„Ganzheitlich gesund“

in Großburschla, Vor dem Brühl 1,
Tel. 036923 150019

In beiden Einrichtungen

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

außerdem

in Treffurt Samstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in Großburschla Sonntag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich!

Praxisgemeinschaft Ergotherapie Fischer & Tippach

in Treffurt, Rathausstraße 4,
Tel. 036923 839402

Montag bis Donnerstag 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich!

Stand: 27.01.2022

**Öffnungszeiten
Johanniter Bürgertestzentren
Wartburgkreis**

PoC-Tests Kostenlos und
ohne Voranmeldung

Montag & Freitag
Gartenstraße 2, 99830 Treffurt
Mo: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag & Donnerstag
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg
Di & Do: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch
Am Markt, 99826 Mihla (Chorzentrum)
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Montag bis Freitag
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg
Klosterstr. 19, 99831 Amt Creuzburg
NAT/PCR-Test nur mit Voranmeldung unter:
☎ 036926/7 1090

Mehr Informationen:
www.johanniter.de/westthuringen

JOHANNITER
Regionalverband
Westthüringen

Kindertagesstätten

Voranmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023 gem. § 5 ThürKigaG

Liebe Eltern,

möchten Sie Ihr/e Kind/er in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Treffurt, Falken, Schnellmannshausen oder bei einem freien Träger in der Evangelischen Kindertagesstätte Großburschla oder in Ifta betreuen lassen?

Ihre Voranmeldung für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 nehmen wir schon jetzt entgegen.

Entsprechende Formulare erhalten Sie in unseren Kindertageseinrichtungen oder bei der Stadtverwaltung Treffurt im Fachbereich Kita und Jugend.

Wenn Sie ihr Kind im Zeitraum September 2022 - August 2023 anmelden möchten, geben Sie bitte umgehend den ausgefüllten Antrag direkt bei der Leiterin der Kindertageseinrichtungen Treffurt Frau Lehmann (036923 51240) bzw. bei der Leiterin des Evangelischen Kindergartens Großburschla Frau Ritzke (036923 88116) oder bei der Leiterin des Kindergartens Kinder-Arche „Lindenbaum“ Ifta Frau Kirchner (036926 90561) ab.

Auf unserer Internetseite www.treffurt.de erfahren Sie mehr über unsere Kindertagesstätten. Dort können Sie das Anmeldeformular auch downloaden.

Ihre Stadtverwaltung

Dies und Das

Freies Impfen in der Impfstelle

In der Kommunalen Impfstelle des Landratsamtes Wartburgkreis, in der Eisenacher Georgenstraße 19, findet vom 26. Januar bis 23. Februar immer mittwochs von 14 bis 19 Uhr freies Impfen statt. Nicht geimpft wird in der Ferienwoche am 16. Februar.

Es können bei allen Impfaktionen Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen vorgenommen werden. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe BionTech und Moderna.

Eine Terminvereinbarung vorab ist nicht notwendig. Mit Wartezeiten muss gerechnet werden. Mitzubringen sind Impfausweis, Krankenkarte, ein Ausweisdokument sowie nach Möglichkeit das ausgedruckte Merkblatt. Dieses und alle weiteren Informationen zur Impfkation des Landratsamtes findet man unter www.wartburgkreis.de.

Landratsamt Wartburgkreis

Ein funkelnder Jahresbeginn 2022

Das zentrale Höhenfeuerwerk am Silvesterabend in Ifta begeisterte viele Menschen



Was für ein herrliches Feuerwerk, das da um Mitternacht den Himmel über Ifta erleuchtete. Funken, Sterne und Fontänen in verschiedensten Formen und Höhen zeichneten ein besonderes Bild von Freude und Freiheit, wie es viele Bürger gar

nicht mehr kennen und erfahren. Es hatte sich herumgesprochen, dass Iftas professioneller Pyrotechniker Roberto Siemon wieder ein Silvesterfeuerwerk wie im vergangenen Jahr zünden wollte. Demzufolge fanden sich auch auswärtige Gäste ein, um diesen kleinen Höhepunkt zu Beginn des Jahres 2022 mitzuerleben. Unterhalb des Kirchholzes fanden sich Creuzburger mit bestem Blick zum alten Grenzurm ein und von der Sitzgruppe am Isserstein aus verfolgten Volterodaer und Schnellmannshäuser das strahlende und blitzende Schauspiel. Und der Fachmann hatte eine wunderbare Auswahl an Sternen, Kugeln und Farben getroffen, wovon alle Zuschauer begeistert waren. So zumindest konnte man es den vielen Aussagen am Neujahrstag und danach entnehmen. Dass es überhaupt ein so farbenfrohes Spektakel werden konnte, daran hatten viele Akteure ihren Anteil. Deshalb bedanken sich Roberto Siemon und der SV Eintracht Ifta bei den vielen Unterstützern des Feuerwerks. Da spendeten die Unternehmen des Ortes ebenso wie viele Iftaer Bürger. Auch daraus ergab sich für die Organisatoren die Hoffnung, dass dieses zentrale Feuerwerk sich zu einer schönen Tradition entwickeln könnte. Wenn sich dann vielleicht noch mehr Unterstützer finden, könnte es natürlich ein noch schöneres und länger andauerndes Feuerwerk geben. Und auch der ausgewählte Platz des Spektakels spielt dabei eine besondere Rolle, denn die ‚Salzliethe‘ ist von überall her schön zu sehen, weshalb der Feuerwerker auch ein herzliches Dankeschön an Familie Schröckel, die Eigentümer des Grundstückes, richten möchte.

Nach dem eher trüben Jahr 2021 konnte so den Betrachtern des Feuerwerks der Start ins neue Jahr ein wenig funkelnd erleuchtet werden, verbunden mit der Hoffnung auf etwas mehr Freude und Optimismus für das Jahr 2022.



Text und Foto: Rüdiger Schwanz



Ordnungsbehördliche Verordnung

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen und zur Abwehr von Gefahren der Stadt Treffurt vom 01. Februar 2022

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 18. Juni 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S.229, 254, erlässt die Stadt Treffurt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

- § 1 Zweckbestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Verunreinigungen
- § 5 Öffentliche Gewässer, Wasserbecken, Brunnen u. ä.
- § 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll
- § 7 Einrichtungen für öffentliche Zwecke
- § 8 Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateflächen
- § 9 Unbefugte Werbung
- § 10 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden
- § 11 Offene Feuer im Freien
- § 12 Hausnummern
- § 13 Ruhestörender Lärm
- § 14 Anpflanzungen
- § 15 Leitungen
- § 16 Betreten und Befahren von Eisflächen
- § 17 Unerlaubtes Camping / Wildes Zelten
- § 18 Tierhaltung
- § 19 Bekämpfung verwilderter Tauben
- § 20 Ausnahmen
- § 21 Ordnungswidrigkeiten
- § 22 Inkrafttreten / Geltungsdauer

§ 1

Zweckbestimmung

Zweck dieser Verordnung ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Treffurt.

§ 2

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Treffurt, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 3

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

1. der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radweg, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
3. das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

1. öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze und Friedhöfe,
2. Wander-, Park- und Promenadenwege,
3. Gewässer und deren Ufer,
4. Sport- und Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateplätze.

§ 4

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

1. öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche Anlagen und bauliche Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschmieren oder zu besprühen.
2. Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen bzw. abzuspitzen.
3. Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigte, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Abflussrinne des Straßenkörpers einleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 5

Öffentliche Gewässer, Wasserbecken, Brunnen u. ä.

In öffentlichen Bereichen befindliche Seen, Teiche, Weiher, Wasserbecken und Brunnen, dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände in sie zu bringen oder soweit es nicht ausdrücklich zugelassen ist, darin zu waschen, zu baden sowie Hunde und andere Tiere darin baden zu lassen.

§ 6

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigaretenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden.

Jede zweckwidrige Benutzung insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 7

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Wasser-, Fernwärme-, Post und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 8

Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateflächen

(1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.

(2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateflächen verboten:

1. gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzunehmen,
2. Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen zu zerschlagen oder wegzwerfen,
3. mit Fahrzeugen, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge oder Fahrrädern, zu fahren oder diese unbefugt abzustellen,
3. Tiere, außer Blindenhunde, zu führen oder laufen zu lassen,
4. Genuss von alkoholischen Getränken.

§ 9

Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet:

1. Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen, anzubringen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
2. Waren und Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
3. Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 10

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer beseitigt werden.

§ 11

Offene Feuer im Freien, Brauchtumsfeuer

(1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien im Geltungsbereich dieser Verordnung ist nicht erlaubt.

(2) Eine Ausnahme vom Verbot des Anlegens und Unterhaltens eines offenen Feuers kann nur für allgemein ortstypische Brauchtumsfeuer wie Osterfeuer, Maifeuer, Johannisfeuer gewährt werden oder auf Antrag durch eine Ausnahmegenehmigung.

(3) Ausgenommen von der Regelung nach Abs. 1 sind Feuer in handelsüblichen Feuerschalen und Feuerkörben bis zu einem Durchmesser von 1 m auf Privatgrundstücken. Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben darf nicht zum Zwecke der Abfallbeseitigung erfolgen, die Verbrennung von Pflanzenabfällen wie Baum- und Strauchschnitt ist ausgeschlossen.

(4) Jedes nach dieser Verordnung zugelassene Feuer ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(5) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(6) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 12

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Liegenschaftsamt der Stadt Treffurt zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt Treffurt kann eine andere Art der Anbringung zulassen und anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zu besserer Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfesten Materialien bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 13

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)

19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten) wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräume u. ä.) Fenster und Türen geschlossen sind.

Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) in der jeweils gültigen Fassung gelten die dortigen Regelungen.[1]

(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonders öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlage der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 15 Leitungen

Öffentliche Straßen und Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Regelungen bleiben unberührt.

§ 16 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 17 Unerlaubtes Camping/Wildes Zelten

Das unerlaubte Aufstellen und Nutzen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken, sowie das unbefugte Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist außerhalb der dafür freigegebenen Flächen verboten. Auch sonst ist in öffentlichen Anlagen das Übernachten untersagt.

§ 18 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen (ausgenommen Blindenhunde) mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.

(3) Auf Straßen und öffentlichen Anlagen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine, Blindenhunde an einem Blindenhundegeschirr, geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten.

Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 19 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 20 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung erlassen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Ordnungsbehördengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 4 Abs. 1 Nr. 1 öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche Anlagen und bauliche Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten zu beklebt, bemalt, beschmiert oder besprüht;
2. § 4 Abs. 1 Nr. 2 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Abwässer und Baustoffe in die Abflusssrinne des Straßenkörpers einleitet, einbringt oder zuleitet;
4. § 5 öffentliche Seen, Teiche, Weiher, Wasserbecken und Brunnen beschmutzt, verunreinigt, feste oder flüssige Gegenstände in diese bringt, darin badet, wäscht oder Hunde oder andere Tiere darin baden lässt;
5. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter (Papierkörbe) zweckwidrig benutzt und Hausmüll einbringt;

6. § 6 Abs. 2 Abfallbehälter und Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände entnimmt oder verstreut, Sperrmüll nicht gefahrlos abstellt oder die Funktion von Versorgungsanlagen beeinträchtigt;
7. § 7 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
8. § 8 Abs. 1 Spielplätze und andere Einrichtungen für Kinderspiele zweckfremd benutzt;
9. § 8 Abs. 2 Nr. 1-4 den Verboten, gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitnimmt; Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen zerschlägt oder wegwirft; Fahrzeuge, ausgenommen Krankenfahrräder und Kinderfahrzeuge oder Fahrräder - abstellt oder mit ihnen fährt, Tiere, außer Blindenhunden, führt oder laufen lässt, alkoholische Getränke genießt, zuwider handelt;
10. § 9 Abs. 1 Werbung betreibt, Waren oder Dienstleistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
11. § 10 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
12. § 11 Abs. 1 verbotene offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
13. § 11 Abs. 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor dem Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
14. § 11 Abs. 5 verbotene offene Feuer anlegt, die
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
15. § 12 Abs. 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
16. § 13 Abs. 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
17. § 13 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
18. § 14 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
19. § 16 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
20. § 17 unerlaubt Wohnmobile zu Wohnzwecken oder unbefugt Zelte oder Wohnwagen außerhalb freigegebener Flächen aufstellt, in öffentlichen Anlagen übernachtet;
21. § 18 Abs. 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird;
22. § 18 Abs. 2 Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt herumlaufen lässt;
23. § 18 Abs. 3 Hunde auf Straßen und öffentlichen Anlagen, Grün- und Parkanlagen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen nicht an der Leine führt; ausgenommen Blindenhunde,
24. § 18 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
25. § 18 Abs. 5 fremde oder herrenlose Katzen füttert;
26. § 19 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG die Stadtverwaltung Treffurt als Ordnungsbehörde.

§ 22 Inkrafttreten / Geltungsdauer

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung durch Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Treffurt, den 01. Februar 2022

gez.

Reinz

Bürgermeister

(Siegel)

[1] Auszug § 7 32. BImSchV, Betrieb in Wohngebieten: Rasenmäher und Rasentrimmer dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie werktags (Mo-Sa) **nicht** in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr betrieben werden. Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler dürfen Werktags nur in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr sowie 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung in der Gemarkung Großburschla

In der Gemeinde **Treffurt**, Gemarkung **Großburschla** wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt. Folgendes Flurstück ist von der Liegenschaftsvermessung betroffen:

Flur: 19
Flurstück: 142/63

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (**Az. 53 0929 20**) (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

vom 14.02.2022 bis 14.03.2022

in der Zeit von

Mo. bis Do. 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

nach telefonischer Voranmeldung im Raum 409 des

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha**

eingesehen werden.

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 2. Dezember 2021 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben. **Es wird um Einhaltung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen (AHA-Regelungen, Maskenpflicht, 3G-Zugangsbeschränkungen) und eine entsprechende Voranmeldung zur Einsichtnahme (Tel.: 0361 / 57 4016 000) gebeten.**

Gemäß § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

*Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha*

Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 26.01.2022

Im Auftrag

*Harald Ackermann
Referatsbereichsleiter*



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten

Stadt Treffurt

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt C2 von SuedLink (zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/Hessen bei Friedland bis zum Werratal bei Herleshausen) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt.

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. An dieser Stelle wurden bereits Kartierungsarbeiten für SuedLink ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen dazu ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten und zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten). Diese liegen zusätzlich zu den bereits ausgelegten Unterlagen am Auslageort der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren, die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Zusätzliche Kartierungsarbeiten in der Stadt Treffurt

Zeitraum: 02.03.2022 bis 31.12.2022

Auslageort der zusätzlichen Flurstücksliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:
Stadtverwaltung Treffurt, Fachbereich Bauen, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 036923 515-27 oder 036923 515-16 möglich ist.

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH
+49 (0) 800 / 380 47 01
suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

„TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.“



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

SIE SPAREN
48%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiessel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Abschied nehmen

Es ist schwer,
einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist wohltuend,
so viel Anteilnahme zu erfahren.

Uwe Röttelbach

* 1965 † 2021



Herzlichen Dank für die
Anteilnahme und Verbundenheit,
für alle tröstenden Worte,
egal ob gesprochen oder geschrieben.

Besonderen Dank an
Frau Postorin Voigt und
dem Bestattungsinstitut Böhnhardt.

Fam. Harry und Jens Röttelbach
im Namen aller Angehörigen

Berka v.d.H., im Januar 2022



*Du bist befreit von Leid und Schmerz,
geliebtes, treues Mutterherz,
Du hast gesorgt bis an Dein Ende,
nun ruhen Deine fleißigen Hände,
hab' tausend Dank für Deine Müh',
vergessen werden wir Dich nie.*

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von meiner
lieben Ehefrau, Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Schwester, Schwägerin und Tante

Martha Heinrich

geb. Traberth
* 29.08.1942 † 24.01.2022

In Liebe und Dankbarkeit
Dein Manfred

Deine Kinder
Angela und Dietmar
Maik und Heike
Susanne und Toralf
Jeannette und René

Deine Enkel
Vanessa und Norman
Dennis und Franz
Lena und Marvin
Lisette
Erik und Kaya

Deine lieben Urenkel
Elaine, Wilma und Paul
sowie alle Angehörigen

Berka v.d. Hainich, im Januar 2022

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Traueranzeigen online aufgeben: wittich.de/trauer

Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:

www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Ab sofort erhältlich!

Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit



Autorin Elvira Grudzielski

Im Buch:

„Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute.

Der Band beschreibt den Zeitenwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

39,95

Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Oberweißbach
Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal /
OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274
- Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak
Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg.,
Telefon: 03679-7278507
- Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch
Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt
(OT Schwarzta, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190

19,99

Die bereits 2te Auflage
von Band 1 ist ebenfalls
wieder erhältlich!



ŠKODA

GÜNTHER

www.guenther-automobile.de

ŠKODA Vertragshändler

Am Langen Rasen 7 · 99974 Ammern
Telefon (03601) 8 55 90

**Gemeinsam für
den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



GARTENBAU & BLUMENGESCHÄFT MEIER

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

**Florist/-in für unser Blumengeschäft
in Treffurt ab 14€/Std.**

Schriftliche Bewerbung bitte an:
Gartenbau Meier
Goethestraße 24 · 99830 Treffurt

Straße des Friedens 4a
99830 Treffurt
Telefon 036923 - 51881



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance



seit 1904

Jobs in Treffurt.

Dein neuer Arbeitsplatz vor Ort ohne langen Anfahrtsweg!

WIR SUCHEN DICH!

Zur Verstärkung unseres Teams in Treffurt suchen wir ab sofort:

- Staplerfahrer (w/m/d)
- Elektriker (w/m/d)
- Produktionshelfer (w/m/d)
- Maschinen- und Anlagenbediener (w/m/d)
- Lehrlinge: Ausbildung zum/zur Maschinen- und Anlagenbediener (w/m/d)

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Sende diese, bitte gerne per Post oder E-Mail, an die Carl Warrlich GmbH in Treffurt.

Ansprechpartner: Christopher Noll
E-Mail: personal@warrlich.de



Finde weitere Einzelheiten auf unserer Homepage!

CARL WARRLICH GMBH

Falkener Landstraße 9

99830 TREFFURT

Telefon +49 (0) 36923-529-0

www.warrlich.eu

© Drobot/Dean